

# Stenographischer Bericht

## 49. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 7. Oktober 1969

### Inhalt:

#### Personalien:

Angelobung des Abgeordneten Karl Klancnik.

#### Trauerminute:

Nachruf für die verstorbenen Landtagsabgeordneten Anton Zagler, Okonomierat Johann Roth und Josef Neumann (2068).

#### Fragestunde:

Anfrage Nr. 304 des Abg. Buchberger an Landesrat Bammer, betreffend einen Landeszuschuß für das Wegprojekt der Gemeinde Haslau bei Birkfeld.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Bammer (2069).

Anfrage Nr. 311 des Abg. Prof. Dr. Eichinger an Landesrat Gruber, betreffend die Schaffung eines steirischen Fürsorgesetzes.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (2069).

Anfrage Nr. 295 des Abg. Gerhard Heidinger an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren, betreffend den Fehlbestand an Pflichtschullehrern.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (2070).

Zusatzfrage: Abg. Heidinger (2070).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (2070).

Anfrage Nr. 300 des Abg. Klobasa an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren, betreffend Vorkehrungen zur Erteilung des Englischunterrichtes in allen zweiten Klassenzügen der steirischen Hauptschulen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (2070).

Anfrage Nr. 302 des Abg. Laurich an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren, betreffend Ernennung von zwei Landesschulinspektoren für die allgemeinbildenden höheren Schulen in der Steiermark.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (2071).

Anfrage Nr. 303 des Abg. Leitner an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren, betreffend die Einführung eines Kulturschillings.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (2071).

Anfrage Nr. 305 der Frau Abg. Jamnegg an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren, betreffend Förderungsmaßnahmen zur Durchführung der Aktion zur Früherkennung von Zucker- und Nierenkrankheiten.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (2072).

Zusatzfrage: Abg. Jamnegg (2072).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Koren (2072).

Anfrage Nr. 293 des Abg. Pichler und Anfrage Nr. 307 des Abg. Ritzinger an Landeshauptmann Krainer, betreffend den Ausbau der Turrach-Bundesstraße.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (2072).

Zusatzfrage: Abg. Pichler (2073).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (2073).

Anfrage Nr. 294 des Abg. Loidl an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Planung der Nordfahrt nach Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (2073).

Zusatzfrage: Abg. Loidl (2073).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (2073).

Anfrage Nr. 297 des Abg. Fellingner an Landeshauptmann Krainer, betreffend den Baubeginn des Straßenstückes Andritzer Maut bis Weinzöttlbrücke.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (2074).

Anfrage Nr. 298 des Abg. Wuganigg an Landeshauptmann Krainer, betreffend den Baubeginn der Umfahrung der Stadt Weiz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (2074).

Anfrage Nr. 299 des Abg. Ileschitz an Landeshauptmann Krainer, betreffend Errichtung eines zweiten Tunnels bei Gratkorn.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (2074).

Zusatzfrage: Abg. Ileschitz (2075).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (2075).

Anfrage Nr. 308 des Abg. Ing. Koch an Landeshauptmann Krainer, betreffend den internationalen Grenzübergang am Radlpaß.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (2075).

Anfrage Nr. 309 des Abg. Karl Lackner an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Weiterführung der Ausbaggerungsarbeiten an der Enns.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (2075).

Anfrage Nr. 310 des Abg. Maunz an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Fertigstellung der Präbichl-Nordrampe.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (2075).

Anfrage Nr. 292 des Abg. Scheer an Landesrat Dr. Niederl, betreffend den Baubeginn der Landwirtschaftlichen Fachschule in Gleisdorf.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (2076).

Zusatzfrage: Abg. Scheer (2076).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Doktor Niederl (2076).

Anfrage Nr. 301 des Abg. Brandl an Landesrat Dr. Niederl, betreffend die gesetzliche Verankerung des Nationalfeiertages in der Landarbeitsordnung.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (2077).

Zusatzfrage: Abg. Brandl (2077).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Doktor Niederl (2077).

Anfrage Nr. 306 des Abg. Burger an Landesrat Sebastian, betreffend die Errichtung einer Brause

und eines Umkleideraumes für die Bediensteten der Wäscherei des Landeskrankenhauses Leoben.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Sebastian (2078).

Anfrage Nr. 291 des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landesrat Wegart, betreffend die Personalvertretungswahlen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Wegart (2078).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (2078).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Wegart (2078).

Anfrage Nr. 296 des Abg. Groß an Landesrat Wegart, betreffend die Pragmatisierung verheirateter weiblicher Bediensteter.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Wegart (2079).

Zusatzfrage: Abg. Groß (2079).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Wegart (2079).

#### Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 794, der Abgeordneten Burger, Maunz, Ritzinger und Karl Lackner, betreffend Bellassung und Wiederaufbau der Homogen-Holzplattenindustrie im Raum Kalwang (2079);

Antrag, Einl.-Zahl 795, der Abgeordneten Aichholzer, Zinkanell, Meisl, Klobasa und Genossen, betreffend schienenngleiche Bahnübersetzung der Landesstraße 149 in Leibnitz;

Antrag, Einl.-Zahl 796, der Abgeordneten Sebastian, Dr. Klauser, Heidinger, Laurich und Genossen, betreffend den klaglosen Transport von Schülern bei Zusammenlegung bzw. Auflassung von Schulen;

Antrag, Einl.-Zahl 797, der Abgeordneten Loidl, Fellinger, Ileschitz, Brandl und Genossen, betreffend die Wiedererrichtung des Homogen-Holzwerkes in Kalwang;

Antrag, Einl.-Zahl 798, der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Brandl, Schön und Genossen, betreffend die Übernahme der Privatschulen der Marktgemeinde Bad Aussee durch den Bund;

Antrag, Einl.-Zahl 799, der Abgeordneten Sebastian, Schön, Fellinger, Brandl und Genossen, betreffend eine Entschädigung der Gemeinde Eisenerz durch den Bund für die Übernahme der Volksschule Mönichtal zum Betrieb des musisch-pädagogischen Gymnasiums Eisenerz;

Antrag, Einl.-Zahl 800, der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Fellinger, Schön und Genossen, betreffend die Beseitigung der Diskriminierung inländischer Erzlieferungen gegenüber ausländischen;

Antrag, Einl.-Zahl 801, der Abgeordneten Fellinger, Schön, Pichler, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend den ehesten Ausbau der Zeltenschlagstraße Leoben;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl Nr. 736, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Burger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend den Ankauf des Etrachsees durch das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 803, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 318, KG. Unterbuch, von Frau Theresia Hofer in Fürstenfeld, Burgenlandstraße 12;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 804, über den Ankauf des Grundstückes Nr. 918/2 mit Wohnhaus aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 89, KG. Reith, von den Ehegatten Friedrich und Theresia Spörk in Grobhartmannsdorf Nr. 63;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 806, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Ob-

jektseinlösung von Sampl Josef und Maria für das Bauvorhaben „Raababücke“ der Landesstraße Nr. 75, Graz — Messendorf — Kalsdorf;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 811, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von der Gemeinde Wolfsberg für das Bauvorhaben Nr. 54/69 „Schwarzaubücke Wolfsberg“ der Landesstraße Nr. 142, Wolfsbergerstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 812, betreffend Abschreibung der Zinsen aus der Nachlaßforderung nach Friederike Scherz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 813, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1969 — 1. Bericht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 814, zum Beschluß Nr. 556 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968 über Maßnahmen zwecks Ausnahme der Erwachsenenbildung von der Umsatzsteuerpflicht;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 815, über die Einreihung (Erklärung) von Gemeindefstraßen mit einer Gesamtlänge von 125.485 m als Landesstraßen und die Auflassung von Landesstraßen mit einer Gesamtlänge von 6110 m;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 817, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung von Graf von Dücker, Plettenberg, für das Bauvorhaben Nr. 6/69 „Mürzbrücke Graschnitz“ der Landesstraße Nr. 291, St. Lorenzen — Graschnitz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 818, betreffend Bauflächeninanspruchnahme sowie Objektseinlösung von Deiml Anton und Anna für das Bauvorhaben Nr. 9/69 „Oed“ der Landesstraße Nr. 50, Söchauerstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 823, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von Reinisch Karl und Prinz Alfred von und zu Liechtenstein für das Bauvorhaben Nr. 28/69 „Kruckenberg — Glashütten“ der Landesstraße Nr. 181, Deutschlandsberg — Weinebene;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 824, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Zölestin und Ludmilla Höflechner für das Bauvorhaben Nr. 31/69 „Kleinsölk“ der Landesstraße Nr. 263, Kleinsölkstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 827, über die finanzielle Beteiligung des Landes am weiteren Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 682, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Burger, Pabst und Ritzinger über generelle Planung von Abwasseranlagen auf regionaler Ebene;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 707, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Egger, Jamnegg und Nigl, betreffend die Beseitigung architektonischer Barrieren in öffentlichen Gebäuden und im öffentlich geförderten Wohnbau;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 741, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichinger, Ritzinger und Jamnegg, betreffend die Erstellung von ärztlichen Gutachten nach Arbeitsunfällen;

Anzeige, Einl.-Zahl 807, des Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 810, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1968;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 816, zum Beschluß Nr. 547 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968, betreffend Unterbringung der Arbeits-

ämter in Mürrzuslag und Voitsberg in den Erfordernissen entsprechenden Amtsräumen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 826, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 10. März 1969 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1966 und 1967 des Bezirksfürsorgeverbandes Bruck a. d. Mur;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 155, Gesetz über die Behördenzuständigkeit zur Ausübung der Diensthoheit über die Landeslehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 158, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1954 abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 159, Gesetz über das Landwirtschaftliche Siedlungswesen (Steiermärkisches Landwirtschaftliches Siedlungs-Landesgesetz — StLSC. 1969);

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 345, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Koller und Ritzinger, betreffend den Einbau von Standspuren bei Straßeneinmündungen und Abzweigungen;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 588, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Brandl, Vinzenz Lackner, Aichholzer und Genossen, betreffend eine Verbindlicherklärung des vom Ministerrat beschlossenen Terminplanes (Bauzeitplan) für das Land Steiermark;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 617, zum Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Dipl.-Ing. Fuchs, Pabst und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend den vierbahnigen Ausbau der Bundesstraße 67, Graz — Bruck;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 712, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Nigl und Jamnegg, betreffend die Durchführung einer steirischen Umschulungsaktion;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 815, über die Einreihung (Erklärung) von Gemeindestraßen mit einer Gesamtlänge von 125.485 m als Landesstraßen und die Auflassung von Landesstraßen mit einer Gesamtlänge von 6110 m;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 819, zum Beschluß Nr. 46 des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juli 1965 über die Verschmutzung der steirischen Gewässer;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 156, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Kinogesezt 1958 abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 808, zum Beschluß Nr. 650 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Juni 1969, betreffend die Aufnahme in allgemeinbildende höhere Schulen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 809, zum Beschluß Nr. 553 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Pflichtschülerhaltungsgesetzes (2081).

#### Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800 und 801 der Landesregierung (2080);

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 736, 803, 804, 806, 811, 812, 813, 814, 815, 817, 818, 823, 824 und 827 dem Finanz-Ausschuß (2080);

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 682, 707, 741, Anzeige Einl.-Zahl 807, Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 810, 816 und 826 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (2080);

Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 155, 158 und 159 dem Landeskultur-Ausschuß (2080);

Regierungsvorlagen zu Einl.-Zahl 345, 588, 617, 712, 815 und 819 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß (2081);

Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 156 und Einl.-Zahl 808 sowie 809 dem Volksbildungs-Ausschuß (2081).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Ritzinger und Pabst, betreffend die Übernahme des 300 m langen Gemeindestraßenstückes vom Ende der Landesstraße Nr. 322 (Oppenbergerstraße) bis zur Postablagestelle und öffentlichen Fernsprechstelle vulgo Ulp als Landesstraße (2081);

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Pözl und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Fischbach — Bahnhof Fischbach durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Pabst, Burger und Ritzinger, betreffend eine umfassende kostenlose Aktion zur Eindämmung der Gelbsucht in Kindberg und Umgebung;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Burger, Prof. Dr. Eichtinger und Koiner, betreffend die Übernahme des Reststückes der Gemeindestraße von Krakauebene bis Moos (Salzburg) durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Burger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend eine rasche Hilfestellung für die Geschädigten der aufgetretenen Unwetterschäden in den Gemeinden Schöder, St. Peter am Kammerberg, Oberwölz und Murau;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Ritzinger und Nigl, betreffend eine Regelung des Pflegegeldes nach dem Behindertengesetz im Falle einer länger dauernden Krankenhauspflege;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Bürger, Jamnegg und Nigl, betreffend eine Regelung des Anspruches auf Blindenbeihilfe im Falle einer Krankenhauspflege des Leistungsempfängers;

Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Pichler, Brandl, Fellingner und Genossen, betreffend die Förderung von Industrie Gründungen im Bezirk Murau;

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Prof. Hartwig, Laurich, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Anschaffung mobiler Klassenzimmer;

Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Meisl, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Erklärung der Raabklamm zum Naturschutzgebiet;

Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Meisl, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Unterstützung des Landesverbandes Steiermark der Österreichischen Wasserrettung;

Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Gross, Heidinger, Aichholzer und Genossen, betreffend die Anrechnung von Zulagen für den Ruhegehalt bei Landes- und Gemeindebediensteten;

Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Meisl, Vinzenz Lackner, Ileschitz und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Beseitigung der im August dieses Jahres entstandenen Unwetterschäden in den Bezirken Weiz, Murau und Graz-Umgebung (2081).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses, Beilage Nr. 157, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 56, Gesetz über die Führung des Landeshaushaltes.

Berichterstatter: Abg. Dr. Christian Klausner (2082).

Redner: 3. Präsident Dr. Heidinger (2082), Erster Landeshauptmannstellvertreter DDR. Schachner-Blazizek (2083).

Annahme des Antrages (2084).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 578, zum Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Dr. Heidinger, Nigl und Buchberger, betreffend ein weiteres Sonderwohnbauprogramm.

Berichterstatter: Abg. Franz Feldgrill (2084).

Redner: Landesrat Dr. Niederl (2085).

Annahme des Antrages (2085).

3. Bericht des Landeskultur-Ausschusses, Beilage Nr. 160, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 138, Gesetz über land- und forstwirtschaftliche Bringungsrechte (Steiermärkisches Güter- und Seilwege-Landesgesetz — GSLG. 1969).

Berichterstatter: Abg. Johann Pabst (2085).

Redner: Abg. Maunz (2086), Abg. Zinkanell (2086), Abg. Karl Lackner (2086), Landesrat Doktor Niederl (2087).

Annahme des Antrages (2088).

4. Wahlen in Landtags-Ausschüsse (2088).

#### Dringliche Anfrage:

Dringliche Anfrage der Abg. Bammer, Sebastian, Gruber, Pichler, Groß, Ileschitz, Fellingner, Heidinger, Loidl, Dr. Klauser und Genossen an Landesrat Dr. Niederl, betreffend die Durchführung eines neuen Sonderwohnbauprogrammes.

Begründung der Anfrage: Landesrat Bammer (2088).

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Niederl (2090).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (2091).

#### Präsident Koller: Hoher Landtag!

Ich eröffne die 49. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und gemäß § 13 der Landesverfassung gleichzeitig die Herbsttagung 1969 und begrüße alle Erschienenen.

Meine Damen und Herren!

Ich ersuche Sie, sich von Ihren Sitzen zu erheben.

Mitten in der Urlaubszeit hat der Herr über Leben und Tod den Abgeordneten Anton Zagler am 31. August 1969 aus seinem arbeitsreichen Leben abberufen.

Mir obliegt die traurige Pflicht, im Hohen Haus des verstorbenen Abgeordneten zu gedenken.

Abg. Zagler, welcher in dieser Woche sein 56. Lebensjahr vollendet hätte, stand seit seiner frühesten Jugend im öffentlichen Leben und gehörte seit 4. Juni 1959 dem Steiermärkischen Landtag als Abgeordneter des Wahlkreises Mittel- und Untersteier an. In dieser Eigenschaft war er als Mitglied im Fürsorge- und Kontroll-Ausschuß und als Ersatzmann im Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß, im Finanz- und Landeskultur-Ausschuß tätig. Dazu kam noch seine Funktion als Ordner im Hohen Haus selbst.

Als Präsident des Steiermärkischen Landtages und im Namen des Hohen Hauses spreche ich dem Verewigten für seine stets gezeigte aufrechte Haltung unseren Dank aus. Er hat auch in den härtesten politischen Auseinandersetzungen nie den Menschen vergessen und war stets bemüht, gemeinsam für die

Probleme unserer Heimat, im besonderen für die des steirischen Bergbaues notwendige Lösungen zu finden.

Der Steiermärkische Landtag wird ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich habe weiters die Pflicht, dem Hohen Haus vom Ableben der ehemaligen Abgeordneten dieses Hauses Herrn Okonomierat Johann Roth und Herrn Josef Neumann Mitteilung zu machen.

Okonomierat Roth ist am 26. Juli 1969 in Gnas verstorben und hat dem Steiermärkischen Landtag in der Zeit vom 20. November 1923 bis 6. Oktober 1930 angehört. In weiterer Folge war der Verstorbene Abgeordneter zum Nationalrat.

Josef Neumann, welcher am 31. August 1969 in Bad Aussee verstorben ist, war in der Zeit vom 13. Juli 1920 bis 12. Mai 1927 Abgeordneter dieses Hauses und vom 21. Mai 1927 bis 4. Dezember 1930 Ersatzmann im Bundesrat.

Auch diesen beiden Verstorbenen wird der Steiermärkische Landtag ein ehrendes Gedenken bewahren.

Vor Eingang in die Tagesordnung habe ich dem Hohen Haus bekanntzugeben, daß anstelle des verstorbenen Abg. Anton Zagler Herr Karl Klančnik in den Steiermärkischen Landtag berufen worden ist.

Herr Klančnik ist erschienen und kann daher die Angelobung leisten.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Hans Brandl, zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen, worauf Herr Klančnik durch die Worte „Ich gelobe“ die Angelobung leisten wird.

**Abg. Brandl:** Ich gelobe unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark dann stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

**Abg. Klančnik:** Ich gelobe.

**Präsident:** Ich begrüße Herrn Abg. Klančnik als neues Mitglied unseres Hauses.

Gemäß § 58a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist die heutige Landtagssitzung, mit der die Herbsttagung eröffnet wird, mit einer Fragestunde einzuleiten.

Ich beginne daher mit dem Aufruf der eingelangten Anfragen.

Anfrage Nr. 304 des Herrn Abgeordneten Rupert Buchberger an Herrn Landesrat Hans Bammer, betreffend einen Landeszuschuß für das Wegprojekt der Gemeinde Hauslau bei Birkfeld.

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung der Anfrage.

*Anfrage des Abg. Buchberger an Landesrat Bammer.*

*Der Ausbau des Wegenetzes in den Gemeinden wurde in den letzten Jahren weitestgehend vorangetrieben. Die vom Lande geleisteten finanziellen Zuschüsse haben entscheidend zu dieser positiven Entwicklung beigetragen. Allerdings erwartet die Bevölkerung nach wie vor, daß diese Zu-*

schüsse nach einem gerechten Aufteilungsschlüssel verteilt werden.

*Herr Landesrat, kann die Gemeinde Haslau bei Birkfeld unter Zugrundelegung des genannten Aufteilungsschlüssels für sein bereits im Bau befindliches Wegprojekt, welches ungefähr 1 Million S kostet, mit einem Landeszuschuß von ungefähr 700.000 S rechnen?*

**Landesrat Bammer:** Der konkreten Anfragebeantwortung möchte ich vorausschicken, daß die Gemeinde Hauslau in den letzten Jahren außerordentliche Leistungen zu erbringen hatte. Es wurde eine neue Volksschule gebaut, der Anteil an dem neuen Hauptschulbau in Birkfeld ist beachtlich, und schwere Unwetterschäden in den letzten Jahren haben an Gemeindefstraßen und Interessentenwegen sehr große Schäden verursacht. Das in der Anfrage erwähnte Straßenstück wurde bisher zum Teil ausgebaut. Es hat sich bis zum 31. Dezember 1968 ein Aufwand von 557.000 S ergeben. Aufgebracht wurden die Mittel:

Bundesmittel 172.000 S, das sind etwa 31 %,

Bedarfszuweisungsmittel 204.000 S, das sind über 36 %,

sonstige Mittel und Gemeindemittel sowie Mittel der Interessenten 101.000 S, das sind ca. 29 %.

Für 1969 ist ein Aufwand von etwa 425.000 S vorgesehen, der entsprechend dem Finanzierungsvorschlag der AtA bedeckt werden wird. Es werden also weitere Mittel der Gemeinde Haslau für dieses Wegbauvorhaben im Programm der AtA zugeführt werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall, wir kommen zur Anfrage Nr. 311 des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Karl Eichtinger an Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend die Schaffung eines steirischen Fürsorgegesetzes.

Ich bitte Herrn Landesrat, die Anfrage zu beantworten.

*Anfrage des Abg. Prof. Dr. Eichtinger an Landesrat Gruber.*

*Seitens der Bundesregierung ist nicht beabsichtigt, ein Fürsorge-Grundsatzgesetz zu erlassen. Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch reichsdeutsche Fürsorgebestimmungen angewendet werden, haben Abgeordnete der ÖVP den Antrag auf Schaffung eines modernen steirischen Landesgesetzes gestellt.*

*Sind Sie, Herr Landesrat, in der Lage, mitzuteilen, wann mit der Schaffung eines steirischen Fürsorgegesetzes zu rechnen ist?*

**Landesrat Gruber:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Das Bundesministerium für Inneres hat im März 1967 ein Fürsorgegrundsatzgesetz den Ländern zur Stellungnahme bis 30. Juni 1967 übermittelt. Die Steiermärkische Landesregierung hat wie alle übrigen Landesregierungen diesen Fürsorgegrundsatzgesetz-Entwurf als nicht befriedigend erachtet, da die Zielsetzung dieses Gesetzes lediglich eine Neuordnung auf dem Gebiete der Fürsorge-

träger und Fürsorgebehörden vorsah und das Leistungsrecht außer acht ließ.

Das Bundesministerium hat diese Stellungnahmen der Landesregierungen zur Kenntnis genommen und mit Erlaß vom 13. Dezember 1968 bekanntgegeben, daß es angesichts dieser Stellungnahmen der Länder es für zweckmäßig hält, von einer weiteren Ausarbeitung eines Fürsorgegrundsatzgesetzes Abstand zu nehmen. Gleichzeitig wurden die Länder aufgefordert, auf Grund des § 3 Abs. 2 des Verfassungs-Übergangsgesetzes 1920 Landesfürsorgegesetze zu erlassen.

Die Steiermärkische Landesregierung hat sich in ihrer Sitzung am 21. April 1969 mit diesem Erlaß des Bundesministeriums für Inneres beschäftigt und beschlossen, diese Gesetzesmaterie auf landesgesetzlicher Ebene zu regeln.

Die Sozialreferenten aller Landesregierungen traten am 27. Februar 1969 in Klagenfurt zu einer Beratung hinsichtlich der neu entstandenen Situation zusammen. Als Ergebnis der Beratung wurde einstimmig beschlossen, eine kleine Beamtenkommission einzusetzen, welche den Entwurf eines Mustergesetzes als Landes-Sozialhilfegesetz ausarbeiten sollte. Diese kleine Kommission tagte am 12. Mai, am 18. Juni und am 20. Juni in Wien und unterbreitete den so erarbeiteten Entwurf den Landes-sozialreferenten bei der Sozialreferententagung am 19. September 1969 in Graz.

Bei der Durchbesprechung dieses Muster-Gesetzesentwurfes wurden von den Sozialreferenten noch eine Reihe von Abänderungsvorschlägen gemacht und wird nach Einarbeitung dieser Abänderungen und Ergänzungen dieser Muster-Gesetzesentwurf der Verbindungsstelle der Österreichischen Bundesländer zur Weiterleitung an alle Landesregierungen übermittelt werden. Nach Einleitung und Abschluß des vorgesehenen Begutachtungsverfahrens wird sich die Landesregierung mit dem Entwurf zu beschäftigen haben und wird dieser Entwurf nach Beschlußfassung in der Landesregierung dem Hohen Landtag zur Behandlung zugewiesen werden.

Es ist daher im gegenwärtigen Zeitpunkt nur festzustellen, daß an der Vorlage eines Landes-Sozialhilfegesetzes zügig gearbeitet wird. Die Nennung eines exakten Termines, bis wann das Gesetz dem Hohen Landtag vorliegen kann, ist derzeit jedoch noch nicht möglich.

**Präsident:** Zusatzfrage. Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 295 des Herrn Abgeordneten Gerhard Heidinger an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend den Fehlbestand an Pflichtschullehrern.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Gerhard Heidinger an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren.*

*Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, wie viele Pflichtschullehrer derzeit in der Steiermark fehlen?*

**Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Doktor Koren:** Herr Abgeordneter, unter Zugrundelegung der gesetzlich vorgesehenen Klassenschülerhöchstzahl mußte mit Beginn des Schuljahres 1969/70 in der Steiermark ein Abgang von 2000 Pflichtschullehrern festgestellt werden.

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Heidinger das Wort für eine Zusatzfrage.

*Abg. Gerhard Heidinger:*

*Herr Landeshauptmann, glauben Sie, daß unter dieser Mangelercheinung noch ein optimaler Unterrichtserfolg gewährleistet ist?*

**Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Doktor Koren:** Die lakonische Kürze Ihrer Anfrage hat mich von vornherein schon auf die Idee gebracht, daß Sie mit einer Zusatzfrage aufwarten werden. Selbstverständlich werden wir mit der Improvisation, mit der wir bisher die verschiedenen Mängel überwinden haben, auch im kommenden Studienjahr Mängel überwinden. Es wird nicht mehr allzulange dauern (Landeshauptmann Krainer: „Dann werden wir zu viele Lehrer haben“). Die Improvisation ist ja nicht das Schlechteste. Ich könnte Ihnen jetzt in einer sehr ausführlichen Antwort sagen, was alles getan wird, um in den nächsten Jahren diese Schadensstelle absolut zu beheben, aber Sie sind ja selbst vom Bau und Sie wissen ja, wie es in den Schulen zugeht und wie man sich zu behelfen hat. Wir müssen eben mit Wasser kochen dort, wo wir nichts anderes haben. Das ist nun einmal das Schicksal, daß in der Umwälzung des Schulwesens jetzt Dinge zutage kommen, mit denen man einfach nicht von einem Tag auf den anderen fertig werden kann. Aber Sie können überzeugt sein, daß wir in zwei, drei Jahren in diesem Hohen Hause Anfragen hören werden, die in die entgegengesetzte Richtung gehen werden.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage Nr. 300 des Herrn Abgeordneten Alois Klobasa an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend Vorkehrungen zur Erteilung des Englischunterrichtes in allen 2. Klassenzügen der steirischen Hauptschulen.

Ich bitte um Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Klobasa an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren.*

*In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 10. Juni 1969 befaßte sich dieser eingehend mit dem am 25. Oktober 1968 im Landtag eingebrachten Antrag, betreffend die Wiedereinführung des Englischunterrichtes in den 2. Klassenzügen der steirischen Hauptschulen.*

*Anläßlich der Debatte wurde auf die besondere Bedeutung des Fremdsprachenunterrichtes für den späteren Berufs- und Lebensweg der Schüler hingewiesen und auch zugesagt, daß alles getan wird, um diesen Fremdsprachenunterricht auch in den 2. Klassenzügen durchzuführen.*

*Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob alle Vorkehrungen getroffen wurden, daß der Englischunterricht in allen 2. Klassenzügen der steirischen Hauptschulen im Schuljahr 1969/70 erteilt werden kann?*

**Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Doktor Koren:** Eine Wiedereinführung des Englischunterrichtes in den 2. Klassenzügen der steirischen Hauptschulen erübrigt sich, weil ja eine Einstellung dieses Unterrichtsgegenstandes nicht verfügt wurde.

Wegen des bedenklichen Lehrermangels im Schuljahr 1968/69 bestand die Notwendigkeit, den Freigegegenstand Englisch in den 2. Klassenzügen der Hauptschulen an einigen Schulen einzuschränken. Bekanntlich stehen im Schuljahr 1969/70 keine Junglehrer für eine Neuanschaffung zur Verfügung, so daß weder der natürliche Abgang von Lehrern ausgeglichen noch die auf Grund der steigenden Schülerzahlen notwendigen zusätzlichen Lehrer zur Verfügung gestellt werden können. Es mußten in Voraussicht darauf Maßnahmen ergriffen werden, um das personell schwierigste Schuljahr 1969/70 zu überbrücken. Unter anderem — und hier möchte ich auf die in diesem Sinne gestellte Anfrage des Herrn Abg. Dr. Klauser und deren Beantwortung verweisen — mußten die Freigegegenstände auf das unumgängliche Maß eingeschränkt werden, um Lehrkräfte freizumachen, die wiederum zur Aufrechterhaltung des Unterrichtes in den Pflichtschulen anderweitig eingesetzt werden konnten. Um jedoch den Schülern der 2. Klassenzüge der Hauptschulen den Übertritt in den ersten Klassenzug, der sich im allgemeinen von der ersten in die zweite Klasse vollzieht, zu erleichtern, wurde Veranlassung getroffen, daß im Schuljahr 1969/70 trotz des eminenten Lehrermangels Englisch als Freigegegenstand in den ersten Klassen der 2. Klassenzüge lückenlos geführt wird. Die Steiermark sieht sich hier im Vergleich zu anderen Bundesländern noch in einer verhältnismäßig günstigen Situation, weil den pädagogischen Notwendigkeiten durch diese Maßnahmen doch weitgehend Rechnung getragen wurde.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 302 des Herrn Abgeordneten Harald Laurich an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Ernennung von zwei Landesschulinspektoren für die allgemeinbildenden höheren Schulen in der Steiermark.

Herr Landeshauptmann, darf ich um Antwort bitten.

*Anfrage des Abg. Laurich an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren.*

*Bedingt durch das unerhört rasche Ansteigen der Schülerzahlen und der Lehrer an den allgemeinbildenden höheren Schulen in der Steiermark hat das Bundesministerium für Unterricht im Bundesdienstpostenplan 1967/68 2 weitere Planstellen für Landesschulinspektoren an allgemeinbildenden höheren Schulen aufgenommen. Diese Stellen wurden am 10. Mai 1967 ausgeschrieben. Der Landesschulrat*

für Steiermark hat sich in seiner Sitzung am 10. Oktober 1967 mit dieser Frage befaßt und einstimmig die Auffassung vertreten, daß im Hinblick auf die Entwicklung der allgemeinbildenden höheren Schulen, insbesondere seit dem Inkrafttreten der Schulgesetznovelle 1962 eine solche Regelung dringend erforderlich ist. Er hat daher auch auf Grund des Ausschreibungsergebnisses dem Bundesministerium für Unterricht die notwendigen Dreivorschläge erstattet.

Die Abgeordneten der sozialistischen Fraktion des Steiermärkischen Landtages haben bereits in der Sitzung vom 3. Juli 1968 mit einem entsprechenden Antrag diese Ernennung urgiert und neuerlich auf die Dringlichkeit hingewiesen.

Die Notwendigkeit der Ernennungen ergibt sich aus folgenden Zahlen:

Im Schuljahr 1951/52 bestanden in der Steiermark an den allgemeinbildenden höheren Schulen 282 Klassen mit 8500 Schülern, denen 510 Lehrer für den Unterricht zur Verfügung standen.

Im Schuljahr 1962/63 besuchten 11.834 Schüler die allgemeinbildenden höheren Schulen. Die Zahl der Lehrer betrug 758.

Im Schuljahr 1969/70 hat sich die Zahl der Schüler an den öffentlichen und privaten allgemeinbildenden höheren Schulen einschließlich ihrer Sonderformen auf 20.280 erhöht. Die Zahl der Lehrer auf 1100.

Seit dem Jahr 1963 wurden in der Steiermark 10 neue allgemeinbildende höhere Schulen errichtet. Aus diesen Tatsachen ergibt sich eindeutig die Notwendigkeit der Ernennung von 2 weiteren Landesschulinspektoren.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann die Ernennung der zwei vorgesehenen Landesschulinspektoren für die allgemeinbildenden höheren Schulen in der Steiermark erfolgen wird?

#### **Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Doktor**

**Koren:** Ich kann Ihre Anfrage ebenso kurz beantworten, wie Ihre Anfrage ausführlich begründet ist. Es ist festzuhalten, daß mit der Besetzung der beiden Landesschulinspektorenposten für allgemeinbildende höhere Schule, wie aus einer Mitteilung des Bundesministeriums für Unterricht hervorgeht, zum 1. Jänner 1970 zu rechnen ist. Der Landeschulrat für Steiermark wurde vor kurzem in Kenntnis gesetzt, daß die vom Kollegium erstellten Dreivorschläge in Bearbeitung stehen.

**Präsident:** Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Anfrage Nr. 303 des Herrn Abgeordneten Franz Leitner an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend die Einführung eines Kulturschillings.

Herr Landeshauptmann, darf ich um Beantwortung der Anfrage bitten.

Anfrage des Abg. Leitner an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren.

Bei der Tagung der Kulturreferenten in Eisenstadt sprachen sich nach Mitteilung einer steirischen Tageszeitung die Landeskulturreferenten aller Bun-

desländer einmütig für die Verabschiedung eines Gesetzes aus, wodurch ein sogenannter Kulturschilling eingehoben werden kann.

Auf meine Anfrage in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 8. Juli 1969 teilte mir Herr Landeshauptmann DDr. Schachner-Blazizek mit, daß er die Einführung eines Kulturschillings in Steiermark „nicht für unbedingt notwendig hält“.

Haben Sie, Herr Landeshauptmann bzw. Ihr Vertreter, bei dieser Tagung der Landeskulturreferenten in Eisenstadt Ihren persönlichen Standpunkt betreffend die Einhebung eines Kulturschillings dargestellt oder konnten Sie sich dabei auf eine Stellungnahme der Landesregierung stützen?

#### **Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Doktor**

**Koren:** Herr Abgeordneter, die im ersten Satz Ihrer Anfrage gemachte Behauptung, die Kulturreferenten aller Bundesländer hätten sich bei der Kulturreferententagung in Eisenstadt einmütig für die Verabschiedung eines Gesetzes zur Einhebung eines sogenannten Kulturschillings ausgesprochen, ist nach meinen Informationen nicht richtig. Sie waren nicht einstimmig. Nach dem Protokoll dieser Tagung, bei der ich vom Vorstand der Rechtsabteilung VI, Herrn Wirkl. Hofrat Dr. Bruno Binder-Kriegelstein vertreten war, entnahm ich, daß der Vertreter des Burgenlandes und der Kulturreferent Niederösterreichs über gute Ergebnisse des eingeführten Kulturschillings berichteten. Oberösterreich gedenke ein solches Gesetz zu beschließen. Die Ansichten der übrigen Bundesländer sollten durch die Verbindungsstelle ermittelt werden. Der Vertreter der Steiermark, also Hofrat Dr. Binder-Kriegelstein, hat sich einer Äußerung enthalten, er wäre dazu auch nur mit seiner persönlichen Meinung imstande gewesen, einen offiziellen Auftrag der Regierung in dieser Richtung hatte er nicht.

**Präsident:** Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 305 der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren, betreffend Förderungsmaßnahmen zur Durchführung der Aktion zur Früherkennung von Zucker- und Nierenkrankheiten.

Herr Landeshauptmann, ich bitte, diese Anfrage zu beantworten.

Anfrage der Frau Abg. Johanna Jamnegg an Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren.

Bekanntlich fehlen der steirischen Ärztekammer eineinviertel Millionen Schilling, um die im Interesse der Volksgesundheit mit großem Erfolg gestartete Aktion zur Früherkennung von Zucker- und Nierenkrankheiten zu Ende zu führen.

Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, welche Förderungsmaßnahmen das Land und über dessen Bemühungen der Bund setzen werden, um die volle Durchführung dieser Aktion zu ermöglichen?

**Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Doktor Koren:** Ich könnte diese Anfrage mit einem Satz beantworten: „Der Bund hat getan und das Land wird tun.“ Ich glaube aber, ich muß es doch begründen, sonst würde man vielleicht eine Bagatellisierung dieser Anfrage heraushören, die sich immerhin auf eine sehr lobenswerte Initiative der Ärztekammer bezieht. Der Ärztekammer für Steiermark wurden für die Durchführung der Früherkennungsaktion zur Erfassung von Diabetes und Nierenerkrankungen vom Bundesministerium für soziale Verwaltung 748.000 kombinierte Teststreifen zur Verfügung gestellt, die einen Wert von 224.000 Schilling repräsentieren. Es ist uns bekannt, daß diese Maßnahme, diese günstige Behandlung des Landes Steiermark nicht zuletzt auch auf eine persönliche Vorsprache der Frau Abgeordneten Jamnegg bei Frau Minister Rehor zurückzuführen ist. Es erhielt aber jedes Bundesland Teststreifen im Verhältnis zur Einwohnerzahl bzw. zu seiner Größe. Die Ärztekammer für Steiermark erhielt seitens des Bundes im Vergleich zu anderen Bundesländern die höchste finanzielle Unterstützung bei der Durchführung dieser Aktion. Was nun die Gewährung einer Subvention seitens des Landes betrifft, muß gesagt werden, daß die Ärztekammer zunächst nur um die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft in der Höhe von 400.000 Schilling angesucht hat. Erst als eine finanzielle Bedeckung des gesamten Abganges nicht realisierbar erschien, wurde um einen Förderungsbeitrag in der Höhe von 500.000 Schilling gebeten. Dieses Ansuchen wurde aber zu einem Zeitpunkt vorgelegt, als das Budget für 1970 schon längst im Laufen gewesen ist. Und bekanntlich haben wir nichts im Lande, das nicht durch das Gesetz des Voranschlags geregelt ist. Die Aufstockung einer einschlägigen Haushaltspost noch in diesem Jahr war noch nicht möglich, weil auf Grund der budgetären Lage Aufstockungsverhandlungen noch nicht geführt werden konnten. Es gibt lediglich die einzige Möglichkeit, diese gewünschten 500.000 S zu einer Subvention in den Jahresvoranschlag 1970 hineinzunehmen. Das ist geschehen.

**Präsident:** Zusatzfrage? Ich erteile der Frau Abgeordneten Jamnegg das Wort.

*Abg. Jamnegg:*

*Herr Landeshauptmann, bedeutet das nun, daß dieser Aktion heuer kein Geld mehr zur Verfügung steht?*

**Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Doktor Koren:** Das ist damit keineswegs gesagt, denn, wenn das Budget in der Gesamtheit und in den einzelnen Ansätzen feststeht, also beschlußreif ist, könnte man — glaube ich — durchaus auf legalem Weg einen Vorgriff auf das Budget 1970 machen, so daß noch im Jahre 1969 ein bestimmter Betrag flüssig gestellt werden könnte.

**Präsident:** Die Zusatzfrage ist beantwortet, wir kommen zur Anfrage Nr. 293 des Herrn Abgeordneten Simon Pichler und Anfrage Nr. 307 des Herrn Abgeordneten Hermann Ritzinger an den

Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Turrach-Bundesstraße.

Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann zur Beantwortung das Wort.

*Anfrage des Abg. Pichler an Landeshauptmann Krainer.*

*Die Bundesstraße 95 von Predlitz über die Turrach nach Kärnten wurde auf der Kärntner Seite bereits fertig ausgebaut. Durch die Inangriffnahme dieses Straßenprojektes haben verschiedene Hotelunternehmungen auf der Turrach große Investitionen durchgeführt und dieses Gebiet zu einem echten Wintersportzentrum werden lassen.*

*Der Ausbau dieser Bundesstraße ist ein außerordentlich dringendes Projekt, da auf Grund der derzeitigen Straßenverhältnisse und der großen Steigungen höchste Unfallgefahr besteht und die Straße aus diesem Grunde von den Fremden vielfach nicht befahren wird.*

*Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann mit dem Ausbau der Bundesstraße 95 auf der steirischen Seite gerechnet werden kann?*

*Anfrage des Abg. Ritzinger an Landeshauptmann Krainer.*

*Der Ausbau der Turrach-Bundesstraße dauert schon einige Jahre und wird in kleinen Teilabschnitten vorgenommen. Da es sich bei der Turrach-Bundesstraße um eine bedeutende Fremdenverkehrsstraße handelt und diese eines der schönsten Wintersportgebiete unseres Landes, vor allem auf der steirischen Seite, erschließt, wird von der Bevölkerung immer wieder der Wunsch geäußert, diese Bundesstraße großzügig und rasch fertigzustellen.*

*Nunmehr wurden seitens des Bautenministeriums Pläne bekannt, daß für den Ausbau auf der „Kärntner Seite“ großzügige Mittel in den kommenden Jahren zur Verfügung gestellt werden. Es erscheint daher zweckmäßig und vordringlich, daß auch der bereits vor Jahren begonnene Ausbau des steirischen Straßenstückes raschest erfolgt.*

*Wann, Herr Landeshauptmann, ist mit der endgültigen Fertigstellung der Turrach-Bundesstraße auf der steirischen Seite zu rechnen?*

**Landeshauptmann Krainer:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich gestatte mir, die beiden Anfragen des Herrn Abg. Pichler und des Herrn Abg. Ritzinger gemeinsam zu beantworten.

Steiermark und Kärnten sind nicht vergleichbare Bundesländer. Kärnten mit einer Fläche von 9534 km<sup>2</sup> verfügt über 1097 km Bundesstraßen.

Steiermark mit 16.384 km<sup>2</sup> hat 1294 km Bundesstraßen. Das steirische Ausbaukonzept kann sich nicht nach Kärntner Vorstellungen orientieren. Entweder wir bekennen uns zu den festgelegten Schwerpunkten oder wir verzetteln die verfügbaren Mittel. Für uns zählen Ziffern und Fakten und nicht wer am lautesten schreit. Oder sollen wir etwa die Präbichl-Nordrampe oder den Seeberg zurückstellen und die Turracher Bundesstraße vorziehen (Abg. Heidinger: „Ping-Pong!“). Die Präbichlstraße erfaßt ein Einzugsgebiet mit 23.858 Personen, der

Seeberg 6655 Personen und der Übergang Turracherhöhe 1179 Personen. Wenn Sie die Verantwortung tragen würden, wären Sie bereit, die Turracherhöhe vorzuziehen? Ich traue Ihnen eine solche Fehlscheidung nicht zu und ersuche Sie auch von mir eine solche nicht zu verlangen.

Dessen ungeachtet wird an der Turracher-Bundesstraße seit Jahren laufend gearbeitet. Die nächste Baumaßnahme ist der Abschnitt „Badwirt—Turrach“ mit einem Aufwand von 19 Millionen Schilling. Die Grundablässe wurde beantragt und werden nach Abschluß der rechtlichen Verfahren die Bauarbeiten ausgeschrieben.

Das nächste Projekt ist der Abschnitt „Tscheppenbrücke—Predlitz“. Das Detailprojekt liegt beim Bautenministerium vor. Die Detailplanung der Umfahrung Predlitz mit dem Anschluß der Turracher Bundesstraße ist abgeschlossen und ebenfalls an das Bautenministerium in Vorlage begriffen.

Festzuhalten ist weiters, daß die Kärnter Seite mit einer Steilrampe von 23 % ausgebaut wurde. Die steirische Seite weist derzeit 18 % und nach ihrem Ausbau nur mehr 10,7 % auf.

Im übrigen wurden bisher auf der Turracher Bundesstraße im Laufe der Jahre 46,3 Millionen Schilling verbaut.

**Präsident:** Zusatzfrage? Ich erteile dem Herrn Abg. Pichler das Wort.

*Abg. Pichler:*

*Herr Landeshauptmann, ich habe nicht gefragt, ob die Präbichl-Bundesstraße zurückgestellt werden soll oder der Seeberg, ich richte an Sie die konkrete Frage, glauben Sie nicht, daß die Frequenz auf der Bundesstraße 95 nach dem Ausbau wesentlich zunehmen würde?*

**Landeshauptmann Krainer:** Ja sicher! Die Verkehrsdichte ist auch jetzt im Sommer nicht uninteressant, aber sie ist weniger für uns interessant, das möchte ich erstens feststellen. Und die Tatsache ist die, ich kann nicht eine Straße ausbauen damit sie stärker frequentiert wird, wenn eine frequentierte Straße schon so lange auf den Ausbau wartet und — wie Sie ja selbst wissen — viele Anfragen wegen der Präbichl-Bundesstraße auch hier in diesem Haus gestellt wurden.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage Nr. 294 des Herrn Abgeordneten Josef Loidl an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Planung der Nordeinfahrt nach Graz.

Herr Landeshauptmann, ich bitte die Frage zu beantworten.

*Anfrage des Abg. Loidl an Landeshauptmann Krainer.*

*Im Zuge des Ausbaues der Bundesstraße 67 zwischen Gratkorn und Graz wurden schon vor Jahren Grundenteignungen vorgenommen und Wasserdurchlässe angelegt. Nunmehr wird die Trasse der Nordeinfahrt nach Graz ganz anders verlaufen, so*

*daß die bisherigen Aufwendungen völlig umsonst waren.*

*Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, mitzuteilen, wieso es im Zuge der Planung der Nordeinfahrt nach Graz zu diesen unnötigen Enteignungen und Baumaßnahmen kommen konnte und was die Fehlplanung dem Lande gekostet hat?*

**Landeshauptmann Krainer:** Der Ausbau der Grazer Bundesstraße im Abschnitt „Umfahrung Gratkorn“ wurde seinerzeit nach den vom damaligen Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau genehmigten Detailplänen in Angriff genommen und zwar für die vom Bundesministerium festgelegte Fahrbahnbreite von 7,50 m.

Mit Erlaß vom Jahre 1964 gab das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau neue Richtlinien für Fahrbahnbreiten heraus und es waren in diesen erstmalig für Bundesstraßen B (nicht Autobahnen) Fahrbahnbreiten von über 7,50 m enthalten. Im Hinblick auf den sich damals schon abzeichnenden starken Verkehr nördlich von Graz wurde ein vierspuriger Querschnitt in diesem Abschnitt vom Bundesministerium antragsgemäß nachträglich genehmigt. Dies erforderte allerdings eine Neutralisierung und teilweise Verlegung der Ausbautrasse auf das rechte Murofer, eine Maßnahme auch im Interesse des Wasserwerkes Graz-Andritz. Es wäre nicht sinnvoll gewesen, wegen der vorhandenen Durchlässe auf den nunmehr erreichten großzügigen Ausbau zu verzichten. Die Grundablässe sind überdies kein verlorener Aufwand, da die Grundflächen vom Bund ihrem Wert entsprechend erworben wurden und gegebenenfalls, wenn sie nicht benötigt werden, wieder abverkauft werden könnten.

**Präsident:** Zusatzfrage? Ich erteile Herrn Abgeordneten Loidl das Wort.

*Abg. Loidl:*

*Herr Landeshauptmann, sind Sie bereit, bekanntzugeben, wieviel der Bau der Durchlässe gekostet hat und sind Sie bereit, dafür Sorge zu tragen, daß in Hinkunft mit den konkreten Baumaßnahmen erst begonnen wird, wenn die Planung endgültig feststeht?*

**Landeshauptmann Krainer:** Die Kosten dieser Durchlässe belaufen sich auf 153.500 S. Nein, nein, ich weiß schon, daß mehrere Durchlässe sind. Ich kann nichts dafür, das Bauamt hat also aus seinen Büchern herausgeschrieben wieviel die gekostet haben. Außerdem ist ja beim Ausbau der Landesstraße Gösting—Klein Stübing—Deutschfeistritz die Möglichkeit, einen Durchlaß sogar zu verwenden, so ist das noch abzuziehen. (Abg. Zinkanell: „Wenn man eine Kurve macht!“)

Eine zweite Frage ist zwar nach der Geschäftsordnung nicht zulässig, aber ich kann Ihnen wohl sagen, daß wir größten Wert darauf legen, lange zu planen und erst dann zu bauen. Denn nur das gibt uns die Sicherheit, daß wir überhaupt, sagen wir nicht nur großzügig, sondern auch straßengerecht zum Bauen gelangen. Wenn Sie aber etwa die Anfragen

des Hohen Hauses als Grundlage nehmen, wie die Straßenverwaltung und der zuständige Referent gejagt und getrieben werden, so muß man fragen, was soll man also gleich wieder zu planen beginnen, damit wir Ihnen was versprechen können? Ich verspreche Ihnen, daß wir das nicht tun werden.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage Nr. 297 des Herrn Abg. Fellingner an Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend den Baubeginn des Straßenstückes Andritzer Maut bis Weinzöttlbrücke. Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung der Frage.

*Anfrage des Abg. Fellingner an Landeshauptmann Krainer.*

*Im Jahre 1967 wurde das Straßenstück von der Hochsteingasse bis zur Andritzer Maut in Graz mit einer Fahrbahnbreite von 20 Metern und 4 Fahrbahnen als Schnellstraße ausgebaut. Der Ausbau der Fortsetzung bis zur Weinzöttlbrücke wurde bis heute nicht in Angriff genommen.*

*Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, bis wann das Landesstraßenstück zwischen der Andritzer Maut und der Weinzöttlbrücke den Erfordernissen einer Stadteinfahrt entsprechend ausgebaut wird?*

**Landeshauptmann Krainer:** Seitens der Landesstraßenverwaltung wurde schon vor Jahren mit den Planungsarbeiten für den großzügigen Ausbau der Landesstraße Nr. 205 begonnen, doch konnte hinsichtlich der Finanzierung dieser Baumaßnahmen mit der Stadtgemeinde Graz keine Einigung erzielt werden. Ich habe das schon einmal öffentlich gerügt, daß Verhandlungen mit der Stadtgemeinde so lange dauern. (Landesrat Bammer: „Wer ist denn der Baureferent?“) Hiebei spielte die Führung der Straße durch das Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes Graz-Andritz eine entscheidende Rolle.

Nunmehr konnte mit den Vertretern der Stadtgemeinde Graz eine Annäherung der Standpunkte erreicht werden, daher wurde bei der Rechtsabteilung 3 um die wasserrechtliche Genehmigung ange-sucht. Sobald diese vorliegt, wird das Straßendetailprojekt fertiggestellt werden. Anschließend wird die Finanzierung bzw. Kostenteilung mit der Stadt-gemeinde Graz endgültig zu regeln sein.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage. Wir kommen zur Anfrage Nr. 298 des Herrn Abg. Wuganigg an Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend den Baubeginn der Umfahrung der Stadt Weiz. Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um die Antwort.

*Anfrage des Abg. Wuganigg an Landeshauptmann Krainer.*

*Die sozialistische Landtagsfraktion hat in der Landtagssitzung vom 21. Juli 1966 einen Antrag wegen Durchführung des Ausbaues der Umfahrung der Stadt Weiz auf der Landesstraße Nr. 1 eingebracht.*

*In derselben Angelegenheit erfolgte in der Landtagssitzung am 3. Juli 1968 eine Anfrage. In der Beantwortung dieser Anfrage wurde mitgeteilt, daß*

*das Detailprojekt im nächsten Jahr fertiggestellt sein wird und sodann das Grundeinlöseverfahren eingeleitet werden kann.*

*Können Sie, Herr Landeshauptmann, nunmehr mitteilen, ob dieser Termin eingehalten wird und bis wann eine Entscheidung über den Baubeginn getroffen werden kann?*

**Landeshauptmann Krainer:** Für den Ausbau der Landesstraße Nr. 1 im Abschnitt „Weiz—Krottendorf“ lag eine ältere Studie vor. Die damals geplante Umfahrungsstraße wurde weitgehend von Neubauten freigehalten. Während der Straßenplanungsarbeiten 1966 mußte die seinerzeitige Planung überprüft und den derzeitigen Verhältnissen angepaßt werden. Außerdem war in der Gemeinde Krottendorf zu klären, wie dort die Trasse zu führen ist. Auf Grund örtlicher Erhebungen sowie Besprechungen mit den Vertretern der Gemeinden Weiz und Krottendorf konnte die generelle Planung abgeschlossen werden und erging im Dezember 1968 an diese Gemeinden die Einladung zur Fassung eines Gemeinderatsbeschlusses hinsichtlich der Trassenführung. Die diesbezüglichen Beschlüsse faßte der Gemeinderat von Krottendorf am 24. Jänner 1969 und die Stadtgemeinde Weiz — sie hat etwas länger gebraucht — Sie scheinen nicht im Gemeinderat zu sitzen — am 10. April 1969.

Auf diese Grundlage aufbauend wurde eine Bestandsaufnahme mit einem Kostenaufwand von 200.550 Schilling durch einen Ingenieurkonsulenten für das Vermessungswesen erstellt. Nunmehr ist ein Zivilingenieur mit der Detailplanung der rund 5,3 km langen Umlegungsstrecke beauftragt.

**Präsident:** Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Anfrage Nr. 299 des Herrn Abg. Ileschitz an Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend Errichtung eines zweiten Tunnels bei Gratkorn. Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Frage zu beantworten.

*Anfrage des Abg. Ileschitz an Landeshauptmann Krainer.*

*Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, ob es richtig ist, daß im Zuge des Ausbaues der Bundesstraße Nr. 67 bzw. der Pyhrnautobahn im Raume Gratkorn ein zweiter Tunnel neben dem schon bestehenden errichtet werden soll und ob es durch diese Planung notwendig ist, daß ein neu errichtetes Haus, das über diesem neuen Tunnel zu stehen kommt, abgerissen werden muß?*

**Landeshauptmann Krainer:** Die Pyhrnautobahn wird im Raum Gratkorn derzeit generell projektiert. Diese Projektierung wurde darauf abgestimmt, ein Minimum von Haus- und Gebäudeeinlösungen bzw. überhaupt an störenden Einflüssen im Bereich des Siedlungsgebietes von Gratkorn, wie dies allgemein grundsätzlich von der Autobahn-Oberbauleitung beachtet wird, zu erzielen.

Es ist richtig, daß ein zweiter Tunnel im Raum Gratkorn errichtet werden muß, da bei Autobahnen die beiden Richtungsfahrbahnen immer in getrennt geführten Tunnelröhren angeordnet werden. Der

Bau des zweiten Tunnels ist daher keine Fehlplanung, sondern zwei Löcher sind notwendig (Heiterkeit). In diesem Zusammenhange ist es wahrscheinlich, daß das westlich des bestehenden Tunnelportales neu errichtete Haus eingelöst werden muß. Genaue Planunterlagen sind jedoch, wie bereits erwähnt, in Ausarbeitung. Soll man den Straßenbau lassen, weil dort ein Haus steht? Ich hoffe nicht, daß Sie das verlangen!

**Präsident:** Ich erteile dem Abg. Ileschitz für eine Zusatzfrage das Wort.

*Abg. Ileschitz:*

*Herr Landeshauptmann, warum wird dann dem Eigentümer des Objektes, das entfernt werden muß, nicht die Einstellung des Baues vorgeschrieben?*

**Landeshauptmann Krainer:** Wir sind nicht Baubehörde. Da müssen Sie den Bürgermeister von Gratkorn befragen, nicht mich. (Zwischenrufe von der SPO — Landesrat Bammer: „Der die Trasse aus der Zeitung kennt, dann soll er einen Bescheid erlassen!“ — Landesrat Sebastian: „Der Bürgermeister baut ja nicht die Straße.“)

Wir bauen ja noch nicht, wir planen ja erst.

Der Bürgermeister soll dem Betreffenden sagen, er soll nicht weiterbauen. (Landesrat Bammer: „Wenn er die Trasse nur aus der Zeitung kennt“ — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Ich muß das energisch zurückweisen, Herr Kollege. Die Gemeinde hat von der Baudirektion eine Mitteilung über die Trassenführung.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage Nr. 308 des Herrn Abg. Ing. Koch, betreffend den internationalen Grenzübergang am Radlpaß. Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Ing. Koch an Landeshauptmann Krainer.*

*Herr Landeshauptmann, sind von steirischer Seite zur Umwandlung des Radlpasses zum internationalen Grenzübergang alle Vorkehrungen getroffen worden und wann ist auf der jugoslawischen Seite mit dem Ausbau der sehr schlechten Straße vom Radlpaß nach Mahrenberg zu rechnen?*

**Landeshauptmann Krainer:** Die Frage der Umwandlung der Grenzübertrittsstelle für den Kleinen Grenzverkehr Eibiswald—Radlpaß wurde mehrmals bei der Gemischten Kommission für den Kleinen Grenzverkehr forciert, zuletzt im Juni dieses Jahres. Die jugoslawische Delegation hat mitgeteilt, daß sie ebenfalls an der Internationalisierung dieses Grenzüberganges Interesse habe, für die Instandsetzung der Straße jedoch bedeutende Mittel notwendig sind auf jugoslawischer Seite. Vor Ende 1970 — so die Jugoslawen — sei eine verbindliche Zusage hinsichtlich des Ausbaues nicht zu erwarten. Die österreichische Seite der Radlpaß-Bundesstraße ist ja ausgebaut und in Fertigstellung begriffen.

**Präsident:** Zusatzfrage, ist nicht der Fall. Wir kommen zur Anfrage Nr. 309 des Herrn Abg. Karl Lackner an Herrn Landeshauptmann Krainer, betreffend die Weiterführung der Ausbaggerungsarbeiten an der Enns. Herr Landeshauptmann, ich bitte um Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Karl Lackner an Landeshauptmann Krainer.*

*Für die Bewohner des Ennstales, vor allem für die Landwirte dieses Gebietes, ist die Ausbaggerung der Enns lebensnotwendig. Die bisher durchgeführten Arbeiten haben sich sehr bewährt.*

*Herr Landeshauptmann, ist auch im Jahre 1970 mit der Fortsetzung dieser wichtigen Ausbaggerungsarbeiten zu rechnen?*

**Landeshauptmann Krainer:** Die Ausbaggerung der Enns wird im Jahre 1970 fortgesetzt. Die vorbereitenden Maßnahmen für diese Arbeiten werden noch im Spätherbst 1969 eingeleitet.

**Präsident:** Zusatzfrage? Nicht der Fall. Wir kommen zur Anfrage Nr. 310 des Herrn Abg. Maunz an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Fertigstellung der Präbichl-Nordrampe. Ich bitte die Frage zu beantworten.

*Anfrage des Abg. Maunz an Landeshauptmann Krainer.*

*Die Fertigstellung der Präbichl-Nordrampe ist für die Stadt Eisenerz von größter wirtschaftlicher Bedeutung und eine Lebensfrage schlechthin.*

*Können Sie, Herr Landeshauptmann, mitteilen, in welchem Ausbaustadium sich die Präbichl-Nordrampe befindet und wann mit der Fertigstellung unter günstigen Voraussetzungen zu rechnen ist?*

**Landeshauptmann Krainer:** Die Baumaßnahme „Präbichl-Nordrampe“ erstreckt sich über die Bereiche Abzweigung von der Notstraße nächst Eisenerz bis zur Paßhöhe auf einer Gesamtlänge von 6,5 km. Der Bereich zwischen dem Baulosbeginn und der 110 m weiten Gsollbachbrücke III mit einer Länge von 2,1 km ist bis auf geringfügige Restarbeiten fertig. Die Fertigstellung dieses Abschnittes war und ist Voraussetzung für die Inangriffnahme der weiteren Baumaßnahmen in Richtung Paßhöhe. Ab der Gsollbachbrücke III bis nahe an die Paßhöhe folgt nun ein ungemein schwieriges Gelände. Blockhalden und schuttüberfüllte steile Hänge lassen eine Bauführung nur mehr „über Kopf“ zu. So könnten Vermessungsarbeiten nur von angeseilten Ingenieuren bewältigt werden. Die Schwierigkeiten des Geländes und die umfangreichen Kunstbauten lassen die verbindliche Bekanntgabe von Fertigstellungsterminen nicht ohne weiteres zu. Ein zu nasses Jahr z. B., ein zu langer Winter kann alle vorliegenden Bauzeitpläne ändern. Wir werden vom schwerpunktmäßigen Ausbau nicht abgehen und es werden jährlich jene Mittel zur Verfügung stehen, ich bitte um Aufmerksamkeit, jene Mittel, die bautechnisch bewältigt werden können.

**Präsident:** Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Anfrage Nr. 292 des Herrn Abg. Franz Scheer an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend den Baubeginn der landwirtschaftlichen Fachschule in Gleisdorf. Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung dieser Anfrage.

*Anfrage des Abg. Scheer an Landesrat Dr. Niederl.*

*Bereits im Mai 1968 hat die Landesregierung beschlossen, in Gleisdorf eine landwirtschaftliche Fachschule zu errichten. In der Zwischenzeit konnte ein Großteil der Vorarbeiten abgeschlossen und auch ein geeignetes Grundstück zur Verfügung gestellt werden.*

*Herr Landesrat, wann wird mit dem Bau der landwirtschaftlichen Fachschule in Gleisdorf begonnen?*

**Landesrat Dr. Niederl:** Zur Anfrage des Herrn Landtagsabgeordneten Franz Scheer möchte ich folgende Stellungnahme abgeben. Gerade in der Oststeiermark hat sich die Schülerzahl für landwirtschaftliche Fachschulen stark erhöht, so daß die Errichtung einer weiteren Fachschule in diesem Bereich vorbereitet wurde. Derzeit wurde als Vorläuferin einer landwirtschaftlichen Fachschule im Raume des Verwaltungsbezirkes Weiz eine Expositur in St. Margarethen an der Raab eingerichtet. Es wurden sowohl im Raume von Gleisdorf als auch im Raume von Weiz eine Reihe von Grundstücken besichtigt, die sich eventuell für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Fachschule eignen. Die Stadtgemeinde Gleisdorf hat sich erbötig gemacht, in ihrem Bereich ein Grundstück zur Verfügung zu stellen. Bezüglich der Übernahme dieses Grundstückes sind im Zusammenwirken mit der röm.-kath. Pfarrpfürnde Gleisdorf und des Ehepaares Josef und Berta Wippel in Gleisdorf die Unterhandlungen im Gange. Die Fläche von 20.500 m<sup>2</sup> würde sich für den Bau einer solchen Schule eignen. Auch die Gutachten der Ziviltechniker sind positiv. Eine andere Gemeinde hat sich erbötig gemacht, nicht nur eine Grundfläche, sondern einen geeigneten Rohbau zwecks Errichtung einer landwirtschaftlichen Fachschule zur Verfügung zu stellen. Ob dieser Rohbau mit einer zusätzlichen Grundfläche von ungefähr 12.000 m<sup>2</sup> Fläche geeignet ist, wird bei einer Kommission am 9. Oktober unter meinem Vorsitz, die an Ort und Stelle stattfindet, festgestellt werden. Nach dieser Kommission wird von mir die Entscheidung beantragt, wo diese zusätzliche landwirtschaftliche Fachschule in der

Oststeiermark errichtet werden soll.

**Präsident:** Zusatzfrage? Herr Abg. Scheer hat das Wort.

**Abg. Scheer:** Herr Landesrat, man kann nicht einen Standort der Schule hinauflizitieren, das ist keine Frage der Lizitation, weil ja... (Landeshauptmann Krainer: „Da lizitieren die Gemeinden und nicht die Regierung!“)

**Präsident:** Eine Frage bitte!

**Abg. Scheer:** Das ist ein Satz, Herr Präsident. Im Jahre 1968 wurde ja durch ein Schreiben vom

Herrn Landesrat Dr. Niederl (Landeshauptmann Krainer: „Das ist ja keine Frage!“) Herr Landeshauptmann, eine Feststellung. (Landeshauptmann Krainer: „Das gibt's ja nicht, eine Zusatzfrage!“)

**Präsident:** Ich bitte, Herr Abg. Scheer eine Frage zu stellen! Ich bitte Herr Abg. Scheer eine Zusatzfrage zu stellen.

**Abg. Scheer:** Ich fühle mich nicht berufen, hier festzustellen, wie weit man fragen darf oder nicht, aber ich sehe mich außerstande hier etwas vorzubringen, wenn man bei den ersten Einleitungsworten schon vom Landeshauptmann, dem sogenannten Hüter der Demokratie, unterbrochen wird.

**Präsident:** Glockenzeichen. Ich bitte Herrn Abg. Scheer die Zusatzfrage zu stellen.

**Abg. Scheer:** Ich bin ja bereits dabei, ich komme nur nicht dazu. Herr Landesrat Niederl hat also mitgeteilt, daß die Regierung beschlossen hat (Abg. Pözl: „Das ist keine Frage, das ist eine Feststellung!“) — das ist ein integrierender Bestandteil meiner Frage! — in Gleisdorf diese Schule zu errichten. Da ist ein Unterschied zwischen Ihren Aussagen, daher frage ich Sie, wenn diese Schule nicht dort hin kommt, sind Sie bereit, alle Kosten die diesen Gemeinden bisher erwachsen sind, zu tragen.

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte die Zusatzfrage zu beantworten.

**Landesrat Dr. Niederl:** Zu dieser Anfrage möchte ich folgende Stellungnahme abgeben. Wir sind nicht daran interessiert, eine Lizitation vorzunehmen, welches Grundstück günstiger dem Land Steiermark nützt, sondern den Standort zu suchen, der für eine landwirtschaftliche Fachschule in der Oststeiermark, die speziell auf Obstbau und Maisbau ausgerichtet werden soll, am besten geeignet ist. Wenn ich am 8. Juli 1968 geschrieben haben soll, daß die Regierung beschlossen hat, in Gleisdorf, es wird wahrscheinlich heißen „im Raume von Gleisdorf“, eine landwirtschaftliche Fachschule zu errichten, so wurde nicht genau festgelegt, wo diese Schule sein soll, weil es damals noch nicht sicher war, welches Grundstück tatsächlich zur Verfügung steht. Wie die Gemeinde bezüglich der Kosten ausgeglichen werden soll: Hiezu möchte ich hier darauf verweisen, daß die Gemeinde ein Grundstück vor zwei Jahren zur Verfügung gestellt hat, das für die Errichtung einer landwirtschaftlichen Fachschule nicht mehr in Frage kommt. Der Ausgleich wurde insofern gefunden, als mit der Gemeinde abgemacht worden ist, daß im Rahmen der Wohnbauförderung dort Stockwerkbauten errichtet werden. (Landesrat Bammer: „Das war halt im ‚Gleisdorfer Pakt‘ nicht drinnen, da hätten Sie echt verhandeln müssen. Man kann nie genug verlangen!“)

**Präsident:** Bevor ich mit dem Aufrufen der Anfragen weiterfahre, verweise ich auf den § 58 d Abs. 2 der Geschäftsordnung, wonach Zusatzfragen

nur eine einzige nicht unterteilte Frage enthalten dürfen.

Wir kommen zur Anfrage Nr. 301 des Herrn Abg. Hans Brandl an Herrn Landesrat Dr. Friedrich Niederl, betreffend die gesetzliche Verankerung des Nationalfeiertages in der Landarbeitsordnung. Ich bitte den Herrn Landesrat um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Brandl an Landesrat Dr. Niederl.*

*In allen Bundesländern mit Ausnahme von Steiermark ist in der jeweiligen Landarbeitsordnung der Nationalfeiertag am 26. Oktober für die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft gesetzlich verankert.*

*Warum wurde den land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmern unseres Bundeslandes bis jetzt eine gesetzliche Regelung vorenthalten?*

**Landesrat Dr. Niederl:** Zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Hans Brandl, warum den land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmern im Bundesland Steiermark bis jetzt eine gesetzliche Regelung des 26. Oktober vorenthalten wurde, möchte ich folgendermaßen Stellung nehmen.

Mit der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, wurde dem Steiermärkischen Landtag der Entwurf einer steiermärkischen Landarbeitsordnungsnovelle 1968 zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt. In diesem Entwurf war im § 62 Abs. 1 der Steiermärkischen Landarbeitsordnung, betreffend Sonn- und Feiertagsruhe, der 26. Oktober als Nationalfeiertag aufgenommen. Im Zuge des Verfahrens nach Art. 98 der Bundesverfassung hat die Bundesregierung hinsichtlich einer Teilbestimmung des § 21 des Steiermärkischen Landwirtschaftlichen Schulgesetzes Einspruch erhoben. Diese Teilbestimmung lautet wie folgt: Die Arbeitgeber (Lehrherren) haben den Schülern, die für den Schulbesuch erforderliche Zeit im Rahmen der Wochenarbeitszeit ohne Entfall des Entgeltes und ohne Abzug vom Gebührenurlaub zu gewähren und die tatsächlichen Fahrtkosten eines öffentlichen Verkehrsmittels zum und vom Schulort zu tragen. Begründet hat die Bundesregierung diesen Einspruch folgendermaßen: Soweit sich der § 21 Abs. 1 nicht an die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten und die volljährigen Berufsschüler wendet, hat er arbeitsrechtlichen Inhalt. Solche Bestimmungen hinsichtlich land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter und Angestellter zu erlassen fällt nach Art. 12 der Bundesverfassung in die Grundsatzgesetzgebung des Bundes und in die Ausführungsgesetzgebung und Vollziehung der Länder, niemals aber in die Kompetenz der paktierten Gesetzgebung. In der Folge wurde im Kultur-Ausschuß im Steiermärkischen Landtag am 13. November 1968 der Antrag gestellt, die Landarbeitsordnung zu novellieren und diese Bestimmung als neuen Paragraph 108 aufzunehmen. Aus systematischen Gründen wird jedoch dieser Antrag im Sinne der Anregung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft in einen neuen Paragraph 76 aufgenommen.

Ferner hat der Steiermärkische Landtag in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1968 die Landesregierung aufgefordert, dem Steiermärkischen Landtag eine

Novelle zur Landarbeitsordnung vorzulegen, die eine Anpassung der wöchentlichen Arbeitszeit an die kollektivvertragliche Entwicklung enthalten soll. Dieser Landtagsbeschluß hat bereits wiederholte Aussprachen zwischen Vertretern der gesetzlichen Interessenvertretung der Dienstgeber und Dienstnehmer zur Folge gehabt. Nun sind derzeit bekanntlich auf der Bundesebene Besprechungen über eine Arbeitszeitregelung im Gange, die auch eine Novellierung des Landarbeitsgesetzes als Grundsatzgesetz zur Folge haben wird.

Der Landeskultur-Ausschuß hat sich nun in seiner Sitzung am 14. Mai 1969 mit der Regierungsvorlage, Beilage Nr. 91, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird, befaßt und beschlossen, diese an die Landesregierung zurückzuverweisen, um eine alle diese hier aufgezeigten Probleme umfassende neue Regierungsvorlage auszuarbeiten. Derzeit sind die Arbeiten einer Zusammenfassung aller dieser offenen Fragen im Gange, für 20. Oktober habe ich eine weitere Besprechung mit den Arbeitnehmervertretern und Arbeitgebervertretern und Beamten der zuständigen Rechtsabteilung anberaunt, um den neuen Entwurf vorzubereiten.

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Abg. Brandl für eine Zusatzfrage das Wort.

*Abg. Brandl:*

*Herr Landesrat, sind Sie der Meinung, daß den land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmern als der einzigen Berufsgruppe in unserem Bundesland für den Nationalfeiertag ein Landesfeiertag weggenommen werden kann, der ihnen durch 20 Jahre hindurch bezahlt wird.*

**Präsident:** Herr Landesrat Dr. Niederl, ich bitte um Beantwortung.

**Landesrat Dr. Niederl:** Ich möchte hiezu folgendes sagen. Ich habe vom Landeskultur-Ausschuß den Auftrag als Vollzugsorgan bekommen, eine umfassende Novellierung der Landarbeitsordnung durchzuführen, also nicht nur die Feiertagsregelung aufzunehmen, sondern alle offenen Fragen zu regeln. Das geschieht derzeit. Der 26. Oktober ist drinnen, ob ein Landesfeiertag weggenommen wird oder nicht, ist nicht meine Intention, sondern das wird der Hohe Landtag hier beschließen müssen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage Nr. 306 des Herrn Abg. Burger an Herrn Landesrat Sebastian, betreffend die Errichtung einer Brause und eines Umkleieraumes für die Bediensteten der Wäscherei des Landeskrankenhauses Leoben. Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Burger an Landesrat Sebastian.*

*In der Wäscherei des LKH. Leoben arbeiten 24 weibliche Dienstnehmer bei einer Temperatur zwischen 35 und 40 Grad Celsius. Diese Dienstnehme-*

rinnen waschen auch die Wäsche vom LKH. Bruck a. d. Mur und Eisenerz.

Außer einer einzigen Brause, welche im Schmutzwäscherraum montiert ist, gibt es in der Wäscherei keinen Umkleideraum bzw. keine Badevorrichtungen.

Können Sie, Herr Landesrat, Auskunft geben, ob im Zuge des Umbaus die Errichtung einer Brauseanlage und eines Umkleideraumes für die Bediensteten der Wäscherei des LKH. Leoben vorgesehen ist?

**Landesrat Sebastian:** Der Herr Abg. Burger zeigt in seiner Anfrage an mich die Unzulänglichkeiten in der Wäscherei des Landeskrankenhauses Leoben auf. Mir sind sie bekannt. Es ist im Hohen Haus über die Situation des Krankenhauses Leoben wiederholt gesprochen worden. Diese schlechten Bedingungen haben sich noch dadurch verschärft, daß in Bruck Umbauarbeiten durchgeführt werden bzw. die Maschinen ausgefallen sind und jetzt auch die Wäsche des Krankenhauses Bruck in Leoben mitgewaschen werden muß, allerdings auch mit Einsatz des Personals aus Bruck. Aber das erleichtert die Situation natürlich nicht und hat einen noch größeren Engpaß dort gebracht, wo wir ohnedies schon nicht mehr wissen, wie wir die Wäsche bewältigen sollen. Sie wissen, Herr Abgeordneter, daß auf Grund der Situation, wie sie in Leoben ist, die Landesregierung über meinen Antrag beschlossen hat, einen Ausbau des Krankenhauses Leoben vorzunehmen. (Landeshauptmann Krainer: „Neubau!“) Die Kinderabteilung wird ausgebaut, ein Bettenhaus. Sie wissen, daß das Personalwohnhaus über der Wäscherei aufgestockt wird. Wir werden heuer noch, so nehme ich an, die Isolierabteilung wegrißen können und das alte Personalwohnhaus; die Detailpläne sind in Ausarbeitung. Im Zuge dieser Sanierung des Krankenhauses Leoben, die immerhin über 200 Millionen kostet, wird auch diese unbefriedigende Frage mitgelöst werden.

**Präsident:** Keine Zusatzfrage. Wir kommen zur Anfrage Nr. 291 des Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Herrn Landesrat Wegart, betreffend die Personalvertretungswahlen. Ich bitte Herrn Landesrat Wegart, die Frage zu beantworten.

Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landesrat Wegart.

In der „Grazer Zeitung“ vom 26. September 1969, Stück 39, wurden die Bestimmungen über die Einrichtung und Wahl von Personalvertretungen für die steiermärkischen Landesbediensteten (Landespersonalvertretungsordnung) verlautbart.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, dafür Sorge zu tragen, daß alle Bediensteten des Landes Steiermark in einer demokratischen Form ihre Personalvertretung wählen können?

**Landesrat Wegart:** Herr Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz, die von der Steiermärkischen Landesregierung in ihrer Sitzung vom 15. September 1969 beschlossene Landespersonalvertretungsordnung sieht mit den in

Verbindung damit eingesetzten Organen eine ordnungsgemäße Wahl der Landespersonalvertretung und der Dienststellenpersonalvertretungen vor. Ich werde auch dafür sorgen — soweit meine Zuständigkeit gegeben ist —, daß sie ordnungsgemäß durchgeführt wird.

**Präsident:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? Herr Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz.

Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz:

Ich darf hinsichtlich der Geschäftsordnung sagen, daß der vorgesehene Wahltermin 4. und 5. November 1969 im höchsten Maße undemokratisch ist, weil erstens nach § 26 der Landespersonalvertretungsordnung eine Mindestfrist von 8 Wochen zwischen Stichtag und Wahltag vorgesehen ist, in diesem Fall aber nur knapp über 6 Wochen gegeben sind, weil zweitens nach § 36 Wahlvorschläge am 28. Tag vor dem Wahltag einzubringen sind, diese Tatsache gemeinsam mit allen Rechtsbestimmungen aber erst am 29. September 1969 allen wahlwerbenden Gruppen — natürlich mit Ausnahme der ÖVP und SPÖ — bekannt geworden ist, wobei gleichzeitig der letzte Listen-Einbringstermin mit 7. Oktober, also heute — 6 Wochentage später — bestimmt wurde, weil daher drittens diese beiden Tatsachen beweisen, daß die Personalvertretungswahl ungesetzlich und undemokratisch ist, frage ich, ob Sie bereit sind, diese Wahl zu verschieben.

**Präsident:** Herr Landesrat, ich bitte um die Antwort.

**Landesrat Wegart:** Die Personalvertretungsordnung sieht ausdrücklich vor, daß die 6-Wochen-Frist beschlossen wurde. Ich bedauere, Herr Kollege, daß Sie die Personalvertretungsordnung nicht gelesen haben. Sonst könnten Sie zu einer solchen Anfrage gar nicht gelangen. (Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: „Das steht auch in den Übergangsbestimmungen nicht drinnen, das ist falsch!“)

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage Nr. 296 des Herrn Abg. Gross an Herrn Landesrat Wegart, betreffend die Pragmatisierung verheirateter weiblicher Bediensteter. Ich bitte den Herrn Landesrat um Beantwortung dieser letzten Anfrage.

Anfrage des Abg. Gross an Landesrat Wegart.

Die Antwort auf die in der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 29. April 1969 gestellte Anfrage wegen der Anordnungen auf Grund des einstimmigen Beschlusses des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968, verheiratete weibliche Bedienstete bei der Pragmatisierung gleich zu behandeln wie alle übrigen Landesbediensteten, war völlig unbefriedigend.

Ich frage Sie, Herr Landesrat, daher nochmals, ob Sie bereit sind, auf Grund des einstimmigen Landtagsbeschlusses die notwendigen Anordnungen hinsichtlich der Pragmatisierung verheirateter weiblicher Bediensteter zu treffen.

**Landesrat Wegart:** Herr Abgeordneter, zu Ihrer Frage, die mittlerweile schon ein Stehsatz geworden ist, darf ich mitteilen, daß es länderweise unterschiedlich ist, welche Bedienstetengruppen pragmatisiert werden. Oberösterreich, Salzburg und Tirol haben dieselben Grundsätze hinsichtlich der Pragmatisierung weiblicher Bediensteter: 35. Lebensjahr, ledig, Tirol 38. Lebensjahr, Niederösterreich unterscheidet unter den Verwendungsgruppen und hat generell sämtliche Bedienstete der Entlohnungsgruppe d und e und des Entlohnungsschemas II von einer Pragmatisierung ausgeschlossen, Kärnten hat alle der Dienstordnung unterliegenden Bediensteten am Krankenhaussektor von einer Pragmatisierung ausgeschlossen. In Wien werden sämtliche Bedienstete nach einer bestimmten Dienstzeit pragmatisiert.

Und jetzt darf ich eine Zahl sagen. Von den insgesamt im Dienstpostenplan für das Kalenderjahr 1969 vorgesehenen 13.331 Stellenplanposten entfallen auf die Hoheitsverwaltung 4970, auf die Sanitätsanstalten einschließlich deren Schulen 6028 und auf die übrigen Dienststellen 2332 Stellenplanposten. Derzeit beträgt der Stand der pragmatisierten Bediensteten des Landes Steiermark 3121. Hievon beträgt der Stand an weiblichen pragmatisierten Bediensteten 876, was einem Prozentsatz von 28,07 entspricht.

Ich möchte aber noch auf einen Umstand aufmerksam machen. Die Pragmatisierung kann von unseren Überlegungen nur im Rahmen der Hoheitsverwaltung vorgenommen werden. Jede Pragmatisierung hat allerdings nur dann einen Vorteil, wenn der Bezug des Pragmatisierten über der derzeitigen ASVG-Grenze liegt, nämlich über 7200 S, was bei den übrigen nicht der Fall ist. Wir würden sogar in einem solchen Falle die Leute schädigen, weil sie nicht in den Genuß einer Abfertigung gelangen und weil gegenwärtig auch nicht die Nebengebühren in die Pension miteingerechnet werden.

Das ist die eine Überlegung. Die zweite Überlegung, die in diesem Zusammenhange zu sagen ist, ist, daß wir leider einen sehr großen Personalwechsel z. B. in den Landeskrankenhäusern haben und daher auch aus einer solchen Überlegung heraus diese Frage nicht geändert werden kann. Es ist daher beim gleichen Stand wie bisher geblieben.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage, Herr Abg. Gross.

*Abg. Gross:*

*Herr Landesrat, sind Sie bereit, den bereits im Vorjahr einstimmig gefaßten Beschluß des Landtages, der eine Gleichstellung bei der Pragmatisierung der weiblichen Bediensteten mit den männlichen vorsieht, noch in diesem Jahr zu verwirklichen.*

**Landesrat Wegart:** Die Pensionslasten des Landes haben im Jahre 1960 etwa 40 Millionen Schilling betragen und sind im Jahre 1968 auf 92,5 Millionen gestiegen. Sie haben sich mehr als verdoppelt. Es gibt gegenwärtig keinen Anlaß, an der Auffassung, die die Landesregierung bekräftigt hat, etwas zu ändern.

**Präsident:** Damit sind die eingelangten Anfragen erledigt.

In diesem Zusammenhang teile ich dem Hohen Haus mit, daß die Anfrage Nr. 283 des Herrn Abg. Vinzenz Lackner an Herrn Landeshauptmann Krainer und die Anfrage Nr. 290 des Herrn Abg. Leitner an Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek in der letzten Landtags-sitzung wegen Abwesenheit der Abgeordneten nicht aufgerufen werden konnten.

Die schriftlichen Antworten dieser Anfragen, welche in der Zwischenzeit den Fragestellern zugestellt worden sind, liegen heute auf.

Seit der letzten Landtagssitzung wurden von den Ausschüssen folgende Geschäftsstücke erledigt:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 56, Gesetz über die Führung des Landeshaushaltes;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 578, zum Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Dr. Heidinger, Nigl und Buchberger, betreffend ein weiteres Sonderwohnbauprogramm;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 138, Gesetz über land- und forstwirtschaftliche Bringungsrechte (Steiermärkisches Güter- und Seilwege-Landesgesetz — GSVG. 1969).

Außerdem setze ich Wahlen in Landtags-Ausschüsse und eine Nachwahl als Ordner auf die heutige Tagesordnung.

Die Regierungsvorlagen, Beilagen Nr. 56 und Nr. 138, wurden vom Finanz-Ausschuß und vom Landeskultur-Ausschuß mit wesentlichen Änderungen und Ergänzungen beschlossen, weshalb die beiden Beilagen neu gedruckt werden mußten. Die Neufassungen der beiden Gesetze sind in den heute aufliegenden Beilagen Nr. 157 und Nr. 160 enthalten.

Die Behandlung dieser beiden Geschäftsstücke in der heutigen Sitzung kann nach § 31 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages nur nach Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist vorgenommen werden.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich daher die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist vor.

Wird gegen die von mir vorgeschlagene Tagesordnung und gegen die Abstandnahme von der 24stündigen Auflagefrist bezüglich der Beilage Nr. 157 und Nr. 160 ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Die Tagesordnung ist somit angenommen.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 794, der Abg. Burger, Maunz, Ritzinger und Karl Lackner, betreffend Belassung und Wiederaufbau der Homogen-Holzplattenindustrie im Raum Kalwang;

der Antrag, Einl.-Zahl 795, der Abg. Aichholzer, Zinkanell, Meisl, Klobasa und Genossen, betreffend schienengleiche Bahnübersetzung der Landesstraße 149 in Leibnitz;

der Antrag, Einl.-Zahl 796, der Abg. Sebastian, Dr. Klausner, Heidinger, Laurich und Genossen, betreffend den klaglosen Transport von Schülern bei Zusammenlegung bzw. Auflösung von Schulen;

der Antrag, Einl.-Zahl 797, der Abg. Loidl, Fellingner, Ileschitz, Brandl und Genossen, betreffend die Wiedererrichtung des Homogen-Holzwerkes in Kalwang;

der Antrag, Einl.-Zahl 798, der Abg. Sebastian, Laurich, Brandl, Schön und Genossen, betreffend die Übernahme der Privatschulen der Marktgemeinde Bad Aussee durch den Bund;

der Antrag, Einl.-Zahl 799, der Abgeordneten Sebastian, Schön, Fellingner, Brandl und Genossen, betreffend eine Entschädigung der Gemeinde Eisenerz durch den Bund für die Übernahme der Volksschule Mönichtal zum Betrieb des musisch-pädagogischen Gymnasiums Eisenerz;

der Antrag, Einl.-Zahl 800, der Abg. Sebastian, Gruber, Fellingner, Schön und Genossen, betreffend die Beseitigung der Diskriminierung inländischer Erzlieferungen gegenüber ausländischen;

der Antrag, Einl.-Zahl 801, der Abg. Fellingner, Schön, Pichler, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend den ehesten Ausbau der Zeltenschlagstraße Leoben.

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich folgende Geschäftsstücke zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 736, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Burger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend den Ankauf des Etrachsees durch das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 803, über den Ankauf der Liegenschaft EZ. 318, KG. Unterbuch, von Frau Theresia Hofer in Fürstenfeld, Burgenlandstraße 12;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 804, über den Ankauf des Grundstückes Nr. 918/2 mit Wohnhaus aus dem Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 89, KG. Reith, von den Ehegatten Friedrich und Theresia Spörk in Großhartmannsdorf Nr. 63;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 806, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Sampl Josef und Maria für das Bauvorhaben „Raababrücke“ der Landesstraße Nr. 75, Graz — Messendorf — Kalsdorf;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 811, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von der Gemeinde Wolfsberg für das Bauvorhaben Nr. 54/69 „Schwarzaubücke Wolfsberg“ der Landesstraße Nr. 142, Wolfsberger Straße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 812, betreffend Abschreibung der Zinsen aus der Nachlaßforderung nach Friederike Scherz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 813, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1969 — 1. Bericht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 814, zum Beschluß Nr. 556 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968 über Maßnahmen zwecks Ausnahme der Erwachsenenbildung von der Umsatzsteuerpflicht;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 815, über die Einreihung (Erklärung) von Gemeindestraßen mit einer Gesamtlänge von 125.485 m als Landesstraßen

und die Auflassung von Landesstraßen mit einer Gesamtlänge von 6110 m;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 817, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Graf von Dücker, Plettenberg, für das Bauvorhaben Nr. 6/69 „Mürzbrücke Graschnitz“ der Landesstraße Nr. 291, St. Lorenzen — Graschnitz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 818, betreffend Bauflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Deiml Anton und Anna für das Bauvorhaben Nr. 9/69 „Oed“ der Landesstraße Nr. 50, Söchauerstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 823, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von Reinisch Karl und Prinz Alfred von und zu Liechtenstein für das Bauvorhaben Nr. 28/69 „Kruckenberg — Glashütten“ der Landesstraße Nr. 181, Deutschlandsberg — Wein ebene;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 824, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von Zölestin und Ludmilla Höflechner für das Bauvorhaben Nr. 31/69 „Kleinsölk“ der Landesstraße Nr. 263, Kleinsölker Straße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 827, über die finanzielle Beteiligung des Landes am weiteren Ausbau des Flughafens Graz-Thalerhof.

Dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 682, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Pabst und Ritzinger über generelle Planung von Abwasseranlagen auf regionaler Ebene;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 707, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Egger, Jamnegg und Nigl, betreffend die Beseitigung architektonischer Barrieren in öffentlichen Gebäuden und im öffentlich geförderten Wohnbau;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 741, zum Antrag der Abgeordneten Burger, Prof. Dr. Eichtinger, Ritzinger und Jamnegg, betreffend die Erstellung von ärztlichen Gutachten nach Arbeitsunfällen;

die Anzeige, Einl.-Zahl 807, des Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 810, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1968;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 816, zum Beschluß Nr. 547 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968, betreffend Unterbringung der Arbeitsämter in Mürzzuschlag und Voitsberg in den Erfordernissen entsprechenden Amtsräumen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 826, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 10. März 1969 über das Ergebnis der Überprüfung der Gebarung der Jahre 1966 und 1967 des Bezirksfürsorgeverbandes Bruck a. d. Mur.

Dem Landeskultur-Ausschuß weise ich folgende Gesetze zu:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 155, Gesetz über die Behördenzuständigkeit zur Ausübung der

Diensthoheit über die Landeslehrer für öffentliche land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 158, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1954 abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 159, Gesetz über das Landwirtschaftliche Siedlungswesen (Steiermärkisches Landwirtschaftliches Siedlungs-Landesgesetz — StLSG. 1969).

Dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß weise ich folgende Regierungsvorlagen zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 345, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Koller und Ritzinger, betreffend den Einbau von Standspuren bei Straßeneinmündungen und Abzweigungen;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 588, zum Antrag der Abgeordneten Loidl, Brandl, Vinzenz Lackner, Aichholzer und Genossen, betreffend eine Verbindlicherklärung des vom Ministerrat beschlossenen Terminplanes (Bauzeitplan) für das Land Steiermark;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 617, zum Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Dipl.-Ing. Fuchs, Pabst und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend den vierbahnigen Ausbau der Bundesstraße 67, Graz — Bruck;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 712, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Nigl und Jamnegg, betreffend die Durchführung einer steirischen Umschulungsaktion;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 815, über die Einreihung (Erklärung) von Gemeindestraßen mit einer Gesamtlänge von 125.485 m als Landesstraßen und die Auflassung von Landesstraßen mit einer Gesamtlänge von 6110 m;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 819, zum Beschluß Nr. 46 des Steiermärkischen Landtages vom 6. Juli 1965 über die Verschmutzung der steirischen Gewässer.

Dem Volksbildungs-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 156, Gesetz mit dem das Steiermärkische Kinogesez 1958 abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 808, zum Beschluß Nr. 650 des Steiermärkischen Landtages vom 10. Juni 1969, betreffend die Aufnahme in allgemeinbildende höhere Schulen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 809, zum Beschluß Nr. 553 des Steiermärkischen Landtages vom 12. Dezember 1968, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Pflichtschülerhaltungsgesetzes.

Wird gegen diese von mir verkündeten Zuweisungen ein Einspruch erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Ritzinger und Pabst, betreffend die Übernahme des 300 m langen Gemeindestraßenstückes

vom Ende der Landesstraße Nr. 322 (Oppenberger Straße) bis zur Postablagestelle und öffentlichen Fernsprechstelle vulgo Ulp als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Pölzl und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Fischbach — Bahnhof Fischbach durch das Land Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Pabst, Burger und Ritzinger, betreffend eine umfassende kostenlose Aktion zur Eindämmung der Gelbsucht in Kindberg und Umgebung;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Burger, Prof. Dr. Eichtinger und Koiner, betreffend die Übernahme des Reststückes der Gemeindestraße von Krakauebene bis Moos (Salzburg) durch das Land Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Koiner, Burger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend eine raschere Hilfeleistung für die Geschädigten der aufgetretenen Unwetterschäden in den Gemeinden Schöder, St. Peter am Kammersberg, Oberwölz und Murau;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Ritzinger und Nigl, betreffend eine Regelung des Pflegegeldes nach dem Behindertengesetz im Falle einer länger dauernden Krankenhauspflege;

der Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Jamnegg und Nigl, betreffend eine Regelung des Anspruches auf Blindenbeihilfe im Falle einer Krankenhauspflege des Leistungsempfängers;

der Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Pichler, Brandl, Fellingner und Genossen, betreffend die Förderung von Industrie Gründungen im Bezirk Murau;

der Antrag der Abgeordneten Sebastian, Professor Hartwig, Laurich, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Anschaffung mobiler Klassenzimmer;

der Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Meisl, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Erklärung der Raabklamm zum Naturschutzgebiet;

der Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Meisl, Heidinger, Klobasa und Genossen, betreffend die Unterstützung des Landesverbandes Steiermark der Österreichischen Wasserrettung;

der Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Groß, Heidinger, Aichholzer und Genossen betreffend die Anrechnung von Zulagen für den Ruhegehalt bei Landes- und Gemeindebediensteten;

der Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Meisl, Vinzenz Lackner, Ileschitz und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Beseitigung der im August dieses Jahres entstandenen Unwetterschäden in den Bezirken Weiz, Murau und Graz-Umgebung.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Eingebracht wurde weiters eine dringliche Anfrage der Abgeordneten Bammer, Sebastian, Gruber, Pichler, Groß, Ileschitz, Fellingner, Heidinger, Loidl, Dr. Klauser und Genossen an Herrn Landesrat Doktor Niederl, betreffend die Durchführung eines neuen Sonderwohnbauprogrammes.

Diese Anfrage weist die erforderlichen Unterschriften gemäß § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages auf.

Ich werde diese dringliche Anfrage gemäß § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages am Ende des letzten Tagesordnungspunktes zur Behandlung bringen.

Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

**1. Bericht des Finanz-Ausschusses, Beilage Nr. 157, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 56, Gesetz über die Führung des Landeshaushaltes.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Christoph Klausser.

**Abg. Klausser:** Hohes Haus! Der Finanz-Ausschuß hat sich in drei Sitzungen mit der Regierungsvorlage befaßt und dabei festgestellt, daß durch die Bestimmungen des § 16 Finanzverfassungsgesetz 1948 die Möglichkeiten, die uns gegeben sind, sehr eng begrenzt sind, weil dort festgehalten ist, daß Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, Gemeindeverbände und Gemeinden durch den Bund geregelt werden. Das, was Sie nunmehr in abgeänderter Form vorliegen haben, ist im wesentlichen eine Zusammenfassung dessen in Gesetzesform, was bisher in der Steiermark, auch in der Praxis, schon geübt worden ist. Ich darf mich daher darauf beschränken, namens des Finanz-Ausschusses zu beantragen, den vorliegenden Entwurf, zum Beschluß zu erheben.

**Präsident:** Wortmeldung liegt vor und zwar die des Herrn Präsidenten Dr. Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Präsident Dr. Heidinger:** Hohes Haus! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das vorliegende Landeshaushaltsgesetz wurde vom Herrn Berichtstatter bereits vorgestellt. Es ist in dieser Form sicher nichts epochemachend Neues, aber es berührt das Zentralproblem der öffentlichen Verwaltung im Land und das Problem des Landtages überhaupt und damit sei mir gestattet einige Anmerkungen zu machen. Die historischen Wurzeln des Landtages liegen ja bekanntlich im Problem der Steuerbewilligung und damit auch der Steuerverwendung und wenn wir uns auch die heutigen stenographischen Protokolle des Landtages ansehen, dann sehen wir die Wichtigkeit der Budgetprobleme und der Diskussionen um den Landeshaushalt. Es ist bekannt, daß der Anteil der öffentlichen Hand am Nationalprodukt in Österreich mit 35 % bereits mehr als ein Drittel aller Güter und Leistungen, die hervorgebracht werden, erfaßt und umverteilt. Es ist aber weniger bekannt, daß der Landesvoranschlag etwa rund 10 % dieses in der Steiermark erbrachten Inlandsproduktes zur Verteilung bringt. Es ist daher verständlich und ich darf das in Ergänzung der Worte des Herrn Berichtstatters sagen, daß die wesentlichen Punkte über die Haushaltsführung ja bereits in der Landesverfassung enthalten sind, denn 6 Paragraphen der 34 Paragraphen der Verfassung befassen sich mit Budget- und Haus-

haltsfragen. Und es sind durchaus moderne Bestimmungen, die auch den Theorien der öffentlichen Finanzen entsprechen, etwa Jährlichkeit, Vorherigkeit, Vollständigkeit, Bruttoprinzip und vor allem der Öffentlichkeitsgrundsatz des Budgets. Und diesem Öffentlichkeitsgrundsatz diene der vorliegende Gesetzesentwurf zunächst. Das ist aus den erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage uns schwer nachzulesen. Wir waren aber nun im Finanz-Ausschuß der Meinung, daß aus diesem Anlaß auch zwei andere Probleme, die aus der Sicht des Landtages sich in der Budgetpraxis ergeben haben, zu regeln wären. Eine bessere zeitnahe Übersicht über das Landesvermögen, vor allem über das flüssige Vermögen, in Form von Rücklagen und eine Klarstellung über die Rücklagengebarung, die auch der Rechnungshof bei den letzten Rechnungseinschauen als wünschenswert bezeichnete. Über Antrag unserer Fraktion ist daher der neue Paragraph 1 dem Gesetz vorangestellt. Wir vermerken gerne, daß im Budgetentwurf 1969 der Landesregierung diese Nachweise, so wie sie dem derzeitigen Stand der Haushaltstechnik entsprechen und billigerweise verlangt werden können, bereits enthalten waren, nachdem wir sie bei den Beratungen des Budgets 1968 im Finanz-Ausschuß erbaten. Aber es schien uns doch sinnvoll, diese praktische Übung gesetzlich zu verankern, wobei ich ausdrücklich vermerken möchte, daß praktisch kein zusätzlicher Verwaltungsaufwand entsteht, weil diese Zusammenstellungen für den Rechnungsabschluß sowieso gemacht werden müssen und daher die Unterlagen für 1968 etwa bei der Voranschlageinbringung 1970 bereits vorliegen werden.

Die Vorschriften der Landesverfassung, § 16 Abs. 5, verhindern ja leider, daß die Rechnungsabschlüsse selbst, die ja viel instruktiver wären, rasch vorliegen, weil sie erst durch den Rechnungshof geprüft in den Hohen Landtag kommen können.

Ich darf erinnern, daß wir erst den Rechnungsabschluß 1965 im Hohen Haus behandelt haben.

Bezüglich der Rücklagengebarung ist der nach Vorschlägen der zuständigen Rechtsabteilung neu gefaßte § 3 Abs. 3 entscheidend. Es wird damit unterstrichen, daß ersparte Mittel und Mehreinnahmen, etwa aus Mehreingängen aus Ertragsanteilen der Investitionsrücklage zuzuführen sind, deren spätere Verwendung, etwa zur Bedeckung des ao. Haushaltes nach Absatz 2 des gleichen Paragraphen, dem Bewilligungsrecht des Hohen Landtages dadurch unterliegen, daß die Ansätze des ao. Haushaltes ja vom Landtag beschlossen werden. Gegen den nun vorliegenden Entwurf wurden in der Diskussion Bedenken vorgebracht und ich darf dazu gleich Stellung nehmen.

Der erste Einwand, der Bund werde wegen des § 16 Abs. 1 Finanzverfassungsgesetz, vom Herrn Berichtstatter bereits erwähnt, Einspruch erheben wegen Gefährdung von Bundesinteressen. Wir können uns dies nicht gut vorstellen, denn die fragliche Bestimmung heißt, daß der Bund insoweit Haushaltsvorschriften regeln kann, als dies zur Vereinheitlichung erforderlich ist. Wir haben — meiner Meinung nach — diese Bundesverfassungsbestimmung überhaupt nicht tangiert, denn teilweise verlagern die Voranschlagsrichtlinien sowieso die

Nachweise, die wir nun auch in dem Gesetz verlangen, wie etwa über den Schuldenstand, die anderen Nachweise werden in den Rechnungsabschlußrichtlinien verlangt. Wir wollen also nichts Neues schaffen, sondern nur die bisher gegebene zeitliche Diskrepanz überbrücken. Im übrigen bin ich der Meinung, daß Verlangen, die über allgemeine Vorschriften hinaus mehr ins Detail gehen, jederzeit gestellt werden können, wenn dadurch die Beschlußunterlagen für das zuständige Organ — und das ist bei Budgetbeschlüssen der Hohe Landtag — verbessert werden können.

Zum zweiten. Das ganze Haushaltsrecht müßte neugestaltet werden und wir würden durch die Beschlußfassung dieser Neugestaltung entgegenwirken. Man würde sich mit dem Gesetz sozusagen gegen den Fortschritt der Haushaltstechnik bekennen. Nichts wäre falscher als eine solche Interpretation. Lassen Sie mich daher noch kurz zu diesem Grundsatzzproblem etwas sagen. Zwei Fragen stehen im Vordergrund. 1. Der Einbau der Computer und modernen Datenverarbeitungsanlagen für die gesamte Budgetgebarung der öffentlichen Körperschaften und 2. die Entwicklung der kameralistischen Buchhaltung zur periodengerechten Vermögens- und Erfolgsrechnung. Zum ersteren ist zu sagen, daß wir schon öfter im Hohen Haus über den Einsatz der EDV-Anlagen sprachen, wir sehen darin die große Chance zu einer echten Verwaltungsreform zu kommen, weil die Computer einerseits den Menschen, wie wir gestern auf der steirischen Akademie ja aus berufenem Munde hören konnten, von Routinarbeiten entlasten und außerdem ein neues Durchdenken aller Arbeitsabläufe zwingend verlangt wird.

Zum zweiten wäre anzumerken, daß die Annäherung der kameralistischen Soll-Ist-Buchhaltung zur kaufmännischen Vermögens- und Erfolgsrechnung bekanntlich von beiden Seiten, also von der öffentlichen Verwaltung einerseits, andererseits aber auch von der kaufmännischen Buchführung her erfolgt, wenn ich etwa an die Plankostenrechnung denke. Wir begrüßen daher die Bestrebungen zur völligen Neuordnung des Haushaltsrechtes, wobei ich auf den seit Mai 1968 vorliegenden Entwurf eines Bundeshaushaltsgesetzes hinweisen darf.

Wir haben im Ausschuß gehört, daß sich auch die Verbindungsstelle der Bundesländer mit der Erarbeitung eines Musterentwurfes für die Länder befaßt. Und hier darf ich eine Anregung vorbringen. Es ist kein Geheimnis, wenn dieser Musterentwurf erst im Wege einer Regierungsvorlage in den Hohen Landtag kommt, so ist in Wirklichkeit an diesem Beamtenentwurf kaum etwas zu ändern, weil ja in allen Ländern möglichst gleichlautende Gesetze beschlossen werden sollen.

Ich würde daher meinen, daß der neu gewählte Landtag den Finanz-Ausschuß oder einen Unterausschuß des Finanz-Ausschusses mit einer eingehenden Beratung einer umfassenden neuen Landeshaushaltsgesetzgebung befaßt.

Zusammenfassend: Wir sind uns der zentralen Bedeutung von Haushaltsfragen für Land und Landtag voll bewußt. Wir sehen in dem vorliegenden Entwurf eine verwaltungsmäßige Entlastung bei verbesserter Transparenz für den hohen Landtag. Wir sind der Meinung, daß der notwendigen und

zweckmäßigen Weiterentwicklung des Haushaltsrechtes die intensive Mitwirkung des Hohen Landtages zu ermöglichen wäre. Wir befürchten nicht, daß dieser Gesetzesvorschlag eine fortschrittliche Entwicklung verhindern könnte, weshalb unsere Fraktion ihm die Zustimmung geben wird. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek.

**Erster Landeshauptmannstellvertreter Wirkl. Hofrat DDr. Schachner-Blazizek:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn schon zu dieser von meinem Ressort vor etwa zwei Jahren eingebrachten Vorlage gesprochen werden soll, dann müssen Sie auch mir gestatten, einiges dazu zu sagen. (Landeshauptmann Krainer: „Es liegt keine Behinderung vor!“) Die Vorlage war in erster Linie dazu bestimmt, den jährlich wiederkehrenden und eigentlich immer gleichgebliebenen Gesetzesbeschluß zu erübrigen, also eine Vereinfachung der Gesetzgebung zu erzielen, und zweitens die allenfalls notwendige Kundmachung des gesamten Voranschlags, des ordentlichen und des außerordentlichen und der Anlagen — wie des Dienstpostenplanes, der Systemisierungspläne für die Kraftfahrzeuge u. dgl., im Landesgesetzblatt zu vermeiden. Das hätte nämlich zu einem Anschwellen des Landesgesetzblattes geführt, mit dem niemand gedient gewesen wäre. Es hätte aber auch zu einer wesentlichen Erhöhung des Jahresbezugspreises des Landesgesetzblattes führen müssen.

Das waren die Leitgedanken des Entwurfes für ein dauerhaftes Gesetz über die Führung des Haushaltes. Im Ausschuß wurden dann die Fragen der Einführung einer Vermögensrechnung und einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung mit Recht angeschnitten. Das war freilich für diejenigen, die sich mit der Materie beschäftigen, durchaus keine Neuigkeit, weil diese Fragen ja seit vielen Jahren studiert und untersucht wurden. Sie wurden auch im Ausschuß eingehend besprochen, aber es war von vornherein klar, daß sie nicht nur in unserem Schoße behandelt werden können, sondern daß sie mit Rücksicht auf die Verfassungslage — § 16 der Finanzverfassung — mit den Stellen besprochen werden müssen, denen die Erlassung von Richtlinien über die Haushaltsführung der Länder vorbehalten ist, nämlich mit dem Finanzministerium und mit dem Rechnungshof und darüber hinaus natürlich auch mit dem Bundesverfassungsdienst, weil ja immer auch Verfassungsfragen dabei mitspielen.

Solche Gespräche haben wir sodann mit dem Ziel geführt, unter Umständen eine zeitweise Ausnehmung des Landes Steiermark von etwaigen Richtlinien zu erreichen, die nach Einführung einer Vermögens- bzw. überhaupt einer Vollrechnung in unserem Landesbereich kommen könnten, weil die Einführung sehr viele bedeutende Aufwendungen voraussetzt und nicht nur an eine volle Automatisierung, sondern auch an elektronische Datenverarbeitungsanlagen gebunden ist.

Die diesbezüglichen Verhandlung haben ergeben, daß eine Ausnahme nicht zugestanden werden kann.

Inzwischen ist aber auch die Entwicklung weitergegangen. Es hat sich gezeigt, daß der Übergang zu einer Vollrechnung eine umfangreiche gesetzliche Regelung bedingt, die letzten Endes, wenn sie sinnvoll sein soll, für alle Gebietskörperschaften, also auch für die Gemeinden, wengleich in vereinfachter Form, zu gelten hätte, mit dem Bund gleichzuschalten wäre, bei allen Ländern gleichartig und die darüber hinaus auch mit der Wirtschaft aller Bereiche abgestimmt sein müßte.

In der Deutschen Bundesrepublik gibt es derartige Regelungen und viele Ansätze zu deren Vertiefung. Auch die Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer hat über Wunsch der Landesfinanzreferenten bereits den Entwurf eines umfangreichen Gesetzes über die Führung der Haushalte mit einer Vollrechnung, einer betriebswirtschaftlichen Kostenrechnung und einer echten Vermögensrechnung in Auftrag gegeben. An den Entwürfen wird gearbeitet. An dieser Entwicklung ist allen klar geworden — was uns ja schon vorher bewußt war — daß dazu nicht nur ein sehr umfangreiches Gesetz gehört, sondern daß dazu auch ein einheitliches Ansatzschema und ein einheitliches Postenverzeichnis notwendig ist. Der Entwurf eines Postenverzeichnisses liegt zum Studium für die einzelnen Gebietskörperschaften schon vor. Der Entwurf eines Ansatzverzeichnisses ist noch nicht ausgearbeitet.

Die Umstellung auf eine echte Vermögensrechnung, wie sie im Ausschuß als Frage angeschnitten wurde, setzt einige Millionen von Schillingen voraus, die eingesetzt werden müßten, um die Anlagen zu beschaffen. Sie kann nämlich nur mit einer elektronischen Datenverarbeitung und mit einer vollen Automatisierung bewältigt werden. Einen solchen Kostenaufwand kann man natürlich nur dann tätigen, wenn man sicher ist, daß die Rechtslage erhalten bleibt, daß das Ansatzschema nicht geändert wird und daß man mit einem Postenschema arbeitet, das bei allen Gebietskörperschaften und in der Wirtschaft brauchbar und verwendbar ist.

Eine derartige Regelung ist aber nach § 16 der Finanzverfassung nach wie vor dem Finanzministerium im Einvernehmen mit dem Rechnungshof vorbehalten. Für uns haben sich daher nur zwei Möglichkeiten ergeben. Entweder bei der bisherigen Form des jährlichen Haushaltsgesetzes zu bleiben oder ein Gesetz über die dauernde Führung des Haushaltes in der Art der Vorlage zu erlassen die ich vor zwei Jahren eingebracht habe, wobei vorerst nur vorgesehen wird, daß jährlich eine Vermögensübersicht vorzulegen ist, die dem Abschluß des vorherigen Jahres zu entsprechen hat, aufgliedert ist und erläutert werden muß.

Meine Damen und Herren! Das war eigentlich keine Neuigkeit. Wir haben diese Übersicht schon mit dem Budget 1969 unterbreitet und zwar haben wir die Vermögensrechnung sogar bis zum 30. September des vorigen Jahres fortgeschrieben. Wir haben auch Erläuterungen dazu gegeben, und wir haben die Übersicht damals schon so aufgliedert, wie sie jetzt genau punktweise der Gesetzentwurf enthält.

Und selbst die Handhabung des vorigen Jahres war für uns nicht ganz neu, denn es waren schon

vorher Vermögensverzeichnisse, wengleich nicht so erkennbar und an einer Stelle zusammengefaßt im jeweiligen Budget enthalten. Und wenn Sie z. B. die Seite VI des Budgetes für 1969 anschauen, werden Sie sogar die Geldströme ersehen und damit eine sehr wesentliche Frage der modernen Finanztechnik und ihrer Beurteilung berücksichtigt finden.

Ich glaube also, meine Damen und Herren, daß diese neue Vorlage nur in diesem Punkt der zusammengefaßten Vermögensdarstellung, der ohnehin auch bisher schon erfüllt war, eine „Neuerung“ bringt und daß die geringfügigen Änderungen, die im § 3 vorgenommen worden sind, in Wirklichkeit nur klarstellender Natur sind.

Was die Einspruchsmöglichkeit des Bundes anlangt, so muß man immerhin die Vorschrift des § 16 des Finanzverfassungsgesetzes vor Augen haben. Nicht ich habe besonders darauf hingewiesen, sondern der Landesverfassungsdienst hat aufmerksam gemacht und gefragt ob versucht wurde, sich gegen einen etwaigen Einspruch abzusichern. Vielleicht ist allerdings die Meinung des Landesverfassungsdienstes doch nicht ganz so von Unrecht vorgebracht worden und nicht ganz so von der Hand zu weisen, wie der Herr Abg. Heidinger es dargestellt hat. Aber es ist nicht sehr wahrscheinlich und nicht unbedingt anzunehmen, daß ein solcher Einspruch kommen muß. Hoffen wir im Interesse der Vereinfachung unseres Geschäftsganges im Landtag und überhaupt, daß er unterbleibt.

Ich begrüße also die Beschlußfassung dieser Gesetzesvorlage meine Damen und Herren, ich muß sie ja begrüßen, denn sonst hätte ich sie wohl gar nicht eingebracht. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

**Abg. Dr. Klauser:** Ich verzichte auf das Schlußwort und halte meinen Antrag aufrecht.

**Präsident:** Wer mit dem Antrag, den Sie soben gehört haben, einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

## 2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 578, zum Antrag der Abgeordneten Feldgrill, Dr. Heidinger, Nigl und Buchberger, betreffend ein weiteres Sonderwohnbauprogramm.

Berichterstatter ist Herr Abg. Franz Feldgrill. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Feldgrill:** Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Diese Vorlage der Landesregierung berichtet über das Sonderwohnbau- und Barackenersatzprogramm aus dem Jahre 1967 und über die Sonderwohnbauförderung 1969. Zu 1967: Mit einem Förderungsvolumen von 368,718.500 S, zusammengesetzt aus Darlehen von 314 Millionen und Annuitäten- und Zinszuschüssen von 54 Millionen wurden 3242 Wohneinheiten und 4 Heime gefördert, womit die Förderungsmittel restlos ausgeschöpft sind.

Zur Sonderwohnbauförderung 1969 wird folgendes berichtet: Von den vorgesehenen 12,5 Millionen Schilling Mittel für Zinsen und Annuitätzuschüsse mit einer Laufzeit von 15 Jahren und 4 bis 6% Zinsenzuschüssen wurden bis zum 9. Juni 1969 Zinsenzuschüsse für 1032 Wohneinheiten zugesichert. Darüber hinaus wurden bis zum 7. Oktober 1969 bereits insgesamt 2125 Wohneinheiten gefördert bzw. zugesichert, womit auch diese Mittel fast ausnahmslos erschöpft sind.

Wie ich bereits im Finanz-Ausschuß berichtet und angeregt habe, wird daher zur Bewältigung von derzeit über 3000 aufliegenden Anträgen für Eigen- und Siedlerheime für 1970 ein weiteres Sonderwohnbauprogramm durchzuführen sein.

Namens des Finanz-Ausschusses, in dem diese Frage eingehend erörtert wurde, stelle ich den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abg. Feldgrill, Dr. Heidinger, Nigl und Buchberger, betreffend ein weiteres Sonderwohnbauprogramm wird zur Kenntnis genommen.

**Präsident:** Herr Landesrat Dr. Niederl hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Landesrat Dr. Niederl:** Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Vorlage des Berichtes über zwei Sonderwohnbauprogramme möchte ich doch einige Schlußbemerkungen machen. Durch diese Maßnahmen ist es möglich gewesen, zusätzlich zur allgemeinen Wohnbauförderung 3242 Wohneinheiten und 4 Heime zu fördern. Mit einem Landesdarlehen in der Höhe von fast 315 Millionen Schilling und Annuitätzuschüssen für fast 55 Millionen Schilling war es in den Jahren 1966 bis 1968 möglich, über die Wohnbauförderung zusätzlich unsere Bauwirtschaft mit dieser Förderung zu beleben. Das Land hat daher durch dieses Sonderwohnbauprogramm nicht nur im Interesse einer Wohnraumbeschaffung, sondern darüber hinaus in einer Zeit gewirkt, wo gerade die Bauwirtschaft sehr angespannt war. Das Land hat dadurch als freiwillige Leistung Konjunkturpolitik betrieben. Ich möchte hier das ausdrücklich vermerken. Ich möchte aber auch zusätzlich vermerken, daß durch dieses Programm 1955 Einfamilienhäuser und 643 Barackenersatzwohnungen gebaut werden konnten. Es handelt sich, um eine besonders günstige Förderung, da für Geschoßbauvorhaben 120.000 S an Direktarlehen und 5% Annuitätzuschüsse für 40.000 S gewährt wurden. Wenn man den Durchschnitt herausrechnet, kommt man darauf, daß von den Baukosten bei Stockwerksbauten rund 63% gefördert worden sind. Wir haben daher im Lande Steiermark bereits vor dem Inkrafttreten des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 mit 63% gefördert. Ich möchte auch feststellen, daß bei der Aufteilung der Wohnbauförderungsmittel 67,4% Arbeitnehmer und 32,6% Selbständige berücksichtigt wurden. Davon ist die Landwirtschaft mit 16,4% berücksichtigt. Gerade dieses Programm hat eine Breitenwirkung, das konnte man immer wieder feststellen. Auch das Sonderwohnbauprogramm 1969 im Rahmen der sogenannten Zinsenzuschußaktionen mit 12,5 Millionen Schilling hat sich bestens bewährt. Es ist bis

heute möglich gewesen, durch diese Aktion 2125 Einfamilienhäuser zu fördern und dadurch die Fülle der Anträge, die gerade auf diesem Gebiet vorhanden ist, zu vermindern. Ich möchte aber doch hinweisen, daß heute noch rund 3100 Anträge zur Förderung von Einfamilienhäusern vorhanden sind. Es ist erfreulich, daß in diesem Land ein so großer Bauwille vorhanden ist, aber am Jahresende ist das eine sehr hohe Zahl. Ich bin daher der Meinung, daß die Wartezeiten nur dann erträglich werden, wenn ein weiteres Sonderwohnbauprogramm eingerichtet wird, das im letzten Finanz-Ausschuß vom Abg. Feldgrill ja bereits angeregt wurde.

Ich ersuche daher die Abgeordneten um diesbezügliche Überlegungen im Interesse der Förderungserber und auch der Wohnungssuchenden dieses Landes. Im übrigen danke ich für die Mitarbeit bei der Erfüllung des Sonderwohnbauprogrammes und versichere Ihnen, daß ich auch weiterhin bereit bin, nach objektiven Grundsätzen, lediglich nach Einkommen und Familienstand, die mir übertragenen Aufgaben im Rahmen der Wohnbauförderung durchzuführen. (Allgemeiner Beifall).

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung und bitte um ein Händezeichen, falls Sie ihm zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

### 3. Bericht des Landeskultur-Ausschusses, Beilage Nr. 160, über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 138, Gesetz über land- und forstwirtschaftliche Bringungsrechte (Steiermärkisches Güter- und Seilwege-Landesgesetz 1969).

Berichterstatter ist Herr Abg. Johann Pabst, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Pabst:** Hohes Haus, verehrte Damen und Herren! Die Neufassung dieses Gesetzes über land- und forstwirtschaftliche Bringungsrechte (Steiermärkisches Güter- und Seilwege-Gesetz) wurde wegen der ganz stürmischen Entwicklung der steirischen Land- und Forstwirtschaft notwendig. Besonders auf technischem Gebiet hat sich diese Entwicklung ausgewirkt, so daß die entsprechende Verkehrserschließung geradezu die Voraussetzung für eine rationelle Produktion in der Land- und Forstwirtschaft darstellt.

Zweifelloos wird es in der Zukunft so sein, daß eine Land- oder Forstwirtschaft nur bestehen kann, wenn sie durch einen entsprechenden Weg, der zu jeder Jahreszeit befahrbar sein muß, aufgeschlossen ist. Aus diesem Grunde wurden auch in den letzten 10 Jahren nebst anderen Wegebauten in der Steiermark 6579 km Güter- und Seilwege mit einem Gesamtaufwand von rund 1.073.000.000 Schilling errichtet. Auch das Land hat hiezu sehr wesentliche Beiträge geleistet. Das vorliegende Gesetz soll besonders die rechtlichen Grundlagen neu regeln und damit dem rascheren, aber auch besseren Ausbau dienen. Das Gesetz wurde im Kultur-Ausschuß in mehreren Sitzungen eingehend beraten und ich darf namens dieses Ausschusses den Antrag stellen, das Gesetz in vorliegender Fassung zu beschließen.

**Präsident:** Der Herr Abg. Maunz hat sich zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Maunz:** Hohes Haus, meine sehr geschätzten Damen und Herren! Seit eh und je ist in der Landwirtschaft das Transport- und Verkehrsproblem ein schwieriges und immer an erster Stelle gestanden. Produktionsmittel, Dünger, aber auch die eigene Produktion der Landwirtschaft haben immer den Transport und die Bringung belastet. Nicht weniger als 70 % aller landwirtschaftlichen Arbeitsleistungen entfallen somit auf diese Transporte. Eine Voraussetzung für eine moderne und rationelle Landwirtschaft ist aber immer wieder der Verkehrsweg und im unwegsamen Gebiet der Seilweg. Dieses vorliegende Güter- und Seilwegegesetz soll diesen Bedürfnissen der Land- und Forstwirtschaft neuerdings Rechnung tragen. Wenn das alte Gesetz aus dem Jahre 1951 gewisse Schwierigkeiten in der Rechtsauffassung beinhaltet hat, so ist das neue Gesetz nach neuen Grundsätzen, nach neuen Erkenntnissen, ich möchte fast sagen, nach ökonomisch-rechtlichen Festlegungen ausgerichtet, die sicherlich die bäuerliche Bevölkerung befriedigen wird. So heißt es z. B. im § 3, ich möchte fast sagen in einer salomonischen Formulierung: „Die Vorteile dieses Gesetzes in seiner Anwendung müssen größer sein als die Nachteile. Weder Menschen noch Sachen dürfen gefährdet werden. Außerdem darf die Anwendung dieses Gesetzes nur geringe Kosten verursachen.“ Auch ein wertvoller Beitrag für die mehr oder weniger finanzschwache bäuerliche Bevölkerung. So betrachtet, kann abschließend und zusammenfassend festgestellt werden, daß dieses Gesetz ein wirksames Instrument für entlegene Berggebiete darstellt und den dort lebenden bäuerlichen Menschen besonders in unseren steirischen Regionen ihre Existenz festigt und ihnen damit das Leben sehr wesentlich erleichtert. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Der Herr Abg. Zinkanell hat sich als nächster Redner zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abg. Zinkanell:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben einer geordneten Produktion für den echten Absatz, neben einer ausreichenden Ausbildung und neben der zweckvollen ökonomischen Technisierung ist die innere und äußere Verkehrserschließung des Hofes eines der wichtigsten Probleme für die Bauernschaft. Der Bauer braucht den Weg zum Hof und innerhalb seines Betriebes, er braucht Wege, die bei jedem Wetter und mit allen für den Betrieb notwendigen Fahrzeugen — das ist bereits gesagt worden — benützlich sind, die natürlich auch eine entsprechende Breite, eine entsprechende Festigkeit aufweisen sollen und die nicht wie eine Himmelsleiter gewissermaßen schnurgerade nach oben führen, wie man das dort und da in unseren Berggebieten heute leider noch auffinden kann. Der Bau und der Ausbau ausreichend breiter und leicht ansteigender Wege erfordert allerdings häufig ein Ausweichen auf den Grund und Boden von anderen Besitzern. Dafür ausreichende gesetzliche Handhaben zu bieten, aber

auch einen vernünftigen Interessenausgleich zwischen den einzuräumenden Rechten einerseits und den aufzuerlegenden Belastungen andererseits zu schaffen, dazu soll dieses Gesetz dienen. Es wird besonders bei diesem Gesetz, das ja so stark in die Eigentumsrechte eingreift, darauf ankommen, in welchem Geist es angewendet wird. Der zuständige Verwaltungsapparat wird neben den Sachkenntnissen sehr viel Einfühlungsvermögen brauchen, um nicht in einem Gestrüpp von Streitigkeiten, die sich sehr leicht daraus ergeben können, stecken zu bleiben. In diesem Zusammenhang erscheint es mir wichtig, daß in verstärktem Maße neue Güterwege oder Seilwegeerschließungen, soweit das möglich ist, gemeinschaftlich geplant und allenfalls auch überbetrieblich durchgeführt werden. Es wird zum Beispiel wünschenswert sein, daß auf unseren oft langgestreckten Berghängen nicht der eine oder der andere Landwirt förmlich herausgegriffen wird, sondern daß alle Gehöfte eines solchen Hanges in einem Verfahren und in einem Zuge erschlossen werden. Ich darf es mir und auch Ihnen ersparen, auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, die ja bekannt sind, einzugehen, möchte jedoch sagen, daß es nun erfreulicherweise im Zuge der Verhandlungen zustande gekommen ist, daß auch den Pächtern die gleichen Rechte zustehen und daß auch der bäuerliche Hofraum einen entsprechenden Schutz genießt.

Abschließend darf ich feststellen, daß die sozialistische Fraktion dem in Verhandlung stehenden Güter- und Seilwegegesetz die Zustimmung erteilen wird. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Der Herr Abg. Karl Lackner hat als nächster Redner das Wort.

**Abg. Karl Lackner:** Hoher Landtag! Meine beiden Kollegen haben über die Bedeutung des Güter- und Seilwegegesetzes schon gesprochen und als der dritte im Bunde möchte ich jetzt vielleicht als direkt Betroffener, als Obmann einer Güterwegbaugenossenschaft, ein paar Gedanken zu diesem Gesetz sagen. Schon zur Zeit der Römer waren die Straßen und Wege die Lebensadern der Wirtschaft. (Landesrat Bammer: „Du gehst aber weit zurück!“) Die Glattjochstraße haben die alten Römer damals gebaut, die jetzt wieder gebaut wird. (Landesrat Bammer: „Die Sölkpaßstraße habt Ihr ausgebaut!“) Die haben auch die Römer gebaut. Auf jeden Fall gilt dieser Grundsatz von den Römern, die seinerzeit bei uns gesiedelt haben, auch heute noch für die Wirtschaft, für das Gewerbe und jetzt im besonderen für den Fremdenverkehr und selbstverständlich auch für die Urproduktion der Landwirtschaft. Nur hat sich da inzwischen eine sehr krasse Lücke aufgetan. Während der Großteil des ganzen wirtschaftlichen Lebens sich heute über gut ausgebaute Straßen — zu schmal sind sie vielleicht, aber auch das wird noch werden — abspielt, müssen die Bergbauern, die den geringsten Anteil an Einkommen unter größten Anstrengungen erzielen, den Weg selber bauen.

Und darin — glaube ich — liegt eine echte Härte wo wir als Bergbauern an die gesamte Bevölke-

nung, an die gesamten Steuerzahler und die Verantwortlichen wohl die Bitte richten müssen, daß da soweit als möglich mitgeholfen wird, diese Lücke, die sich aufgetan hat, für Menschen die weniger verdienen und zusätzlich mehr leisten müssen, zu schließen. Meine beiden Herrn Vorredner haben über die Bedeutung des neuen Gesetzes bereits gesprochen. Obwohl wir jetzt erst ein modernes Gesetz haben, ist Beachtliches geleistet worden. In den letzten 10 Jahren — der Herr Berichterstatler hat es bereits erwähnt — sind 1 Milliarde 73 Millionen Schilling verbaut worden, und, wenn wir da noch überlegen, daß da 50 % oder 40 oder im extremen Fall 30 % Eigenmittel von den betroffenen Bergbauern dabei sind, so ist das eine gewaltige Leistung.

Es mag vielleicht den einen oder den anderen geben — ich bin überzeugt, in diesem Hause nicht, aber draußen im weiten Land — der fragt, ob es überhaupt einen Sinn hat, daß man neben einem Güterweg auch noch eine Güterseilbahn baut? Es hat leider einen Sinn oder es ist leider notwendig. Es kann weder eine Seilbahn den Güterweg ersetzen, noch der Güterweg eine Seilbahn. Wir brauchen beides. Die Seilbahnen vor allem in extremen Bergbauerngebieten, für die raschere Ablieferung der Milch. In unserem Einzugsgebiet in der Molkerei Stainach werden jährlich 10 Millionen Liter Milch mit den Seilbahnen zu Tal befördert. Wenn man die mit dem Karren oder mit dem Traktor heruntorführen müßte, dann käme an die Straße, von wo die Milch mit Frächtern abtransportiert wird, Butter statt der Milch. Die Amerikaner, die wollen eine gute Milch und Ihr wollt eine gute Maresi, daher ist es notwendig, daß wir die Milch so rasch wie möglich zu Tal bringen. (Landesrat Bammer: „Keine Schleichwerbung!“) Nein, das ist keine Werbung. Und zu dem Problem, das ich aufgezeigt habe, zu den Opfern, kommt wieder ein neues Problem dazu, die Erhaltung. Das gehört zwar jetzt nicht direkt dazu, aber ich glaube, die Damen und Herren gestatten, daß ich nur noch drei Worte zu diesem Problem sage. Die Erhaltung stellt uns jetzt wieder vor völlig neue Aufgaben und es ist berechtigt der Schrei, wenn man so quer durch den Bezirk fährt, von jeder Güterweggenossenschaft: „Gemeinde übernehm den Weg!“ Das würde auf Deutsch gesagt oder auf gut steirisch gesagt sein: „Ghupft wia gsprunga!“, wenn die Gemeinde nicht zusätzlich Mittel hat. Es kommt nämlich noch einiges dazu. Diese Güterwege, die jetzt gebaut werden, werden zum überwiegenden Teil nicht von den Bauern selbst für sich, sondern von Fremdfahrzeugen verwendet, von unseren geschätzten Sommergästen, die zu uns hereinkommen und überall in den hintersten Graben und auf den Bergen herumfahren und vielleicht auch noch ein bisserl mithelfen, diese Wege zu zerfahren. Und ich bin der Meinung, wenn der Fremdenverkehr schon aktiv mithilft die Staatskasse wieder aufzufüllen, so hilft da auch der Bauer indirekt mit, weil er die Voraussetzung, den Weg, dafür schafft. Aus dieser Überlegung heraus müßte es meiner Meinung nach möglich sein, daß aus dem Finanzausgleich für die Erhaltung dieser Güterwege auch ein Beitrag geleistet wird und dafür bitte ich überall,

wenn einmal eine Gelegenheit ist, um Ihre Unterstützung. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Herr Landesrat Dr. Niederl** hat als nächster Redner das Wort.

**Landesrat Dr. Niederl:** Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben die Vorlage bereits eingehend gewürdigt. Ich möchte als der zuständige Referent in einem Schlußwort jene Zusammenfassung geben, die auf die wesentlichen Punkte dieses Gesetzes noch einmal hinweist. Eine Novellierung des derzeit geltenden Landesausführungsgesetzes erwies sich nicht als zweckmäßig, da die praktischen Erfahrungen in der Anwendung des bisherigen Gesetzes in Verbindung mit der Rechtssprechung sowie Änderungen in der Auffassung über die Rechtsnatur des Bringungsrechtes es gerechtfertigt erscheinen ließen, ein neues Landesausführungsgesetz zu erlassen.

Im wesentlichen ist zu diesem Gesetz folgendes zu sagen. Es kann nunmehr auch für forstwirtschaftliche Grundstücke ein Bringungsrecht eingeräumt werden. Das ist eine Erweiterung gegenüber dem früheren Gesetz. Bisher konnte ein Bringungsrecht nur für rein landwirtschaftliche Grundstücke und Betriebe und für Waldgrundstücke nur, wenn sie im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes bewirtschaftet wurden, eingeräumt werden. Es ist auch so, daß das Bringungsrecht auf Antrag des Eigentümers, des Nutzungsberechtigten und zwar auch eines solchen nach dem Wald- und Weideservituten-Landesgesetzes oder Bestandnehmers eingeräumt werden kann. Das war bisher nicht in diesem Ausmaß möglich. Bisher erfolgte die Einräumung eines Bringungsrechtes nur für den Eigentümer einer landwirtschaftlich genutzten Liegenschaft.

Auf Seilwegen, deren technische Ausstattung hinreichend Sicherheit bietet, ist nunmehr von der Agrarbehörde die Beförderung einem im Gesetz näher umschriebenen und zwar einem erweiterten Werksverkehr entsprechenden Personenkreis gestattet. Daß ein Personenverkehr überhaupt gestattet werden kann, ist Grundsatzgesetz. Bisher war ein Personenverkehr überhaupt verboten. Die Eigentümer vor Grundstücken, auf denen eine Bringungsstraße errichtet wird, haben die entschädigungslose Verwendung des bei der Herstellung der Anlage anfallenden Materials zu dulden, das war bisher ebenfalls nicht geregelt. Werden bei der Einräumung eines Bringungsrechtes Genehmigungen von anderen Behörden erforderlich, so hat die Agrarbehörde von amtswegen das nötige vorzunehmen. Bisher galt diese Bestimmung nur für ganz bestimmte Angelegenheiten. Auch eine Enteignung von Grundflächen ist bei der von einer Bringungsgemeinschaft zu erfolgenden Errichtung einer dauernden Bringungsanlage gegen angemessene Schadloshaltung unter bestimmten einschränkenden Voraussetzungen möglich. Das ist ebenfalls eine Grundsatzbestimmung und war bisher im Gesetz nicht enthalten.

Bei der Einräumung eines Bringungsrechtes für mindestens drei Eigentümer ist die Errichtung einer Bringungsgemeinschaft vorgeschrieben. Das ist ebenfalls eine Grundsatzbestimmung. Bisher war das

eine Kannbestimmung. Der Paragraph 20 räumt den Organen der Agrarbehörde und den von ihnen ermächtigten Personen die Möglichkeit ein, bereits bei den Vorverhandlungen oder bei den Vermessungen fremde Grundstücke zu betreten. Bisher war hiefür ein Bescheid notwendig. Und erfolgt durch Parteiübereinkommen für die Einräumung eines Bringungsrechtes eine Entschädigung in Grund und Boden, so hat die Richtigstellung des Grundbuches und auch des Katasters über Veranlassung der Agrarbehörde von amtswegen zu erfolgen. Bisher war die amtswegige Durchführung für solche Fälle nicht geregelt. Die Bringungsgemeinschaft ist auch eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes und ist dadurch eben als solche fundamementiert. Auch der Instanzenzug wurde verkürzt. Die Berufung bis zum Obersten Agrarsenat ist nach dem vorliegenden Entwurf nur in bestimmten dort angeführten Fällen und in diesen auch nur gegen abändernde Erkenntnisse zulässig. Dadurch ist eine Verwaltungsvereinfachung gegeben. Die Bestimmungen über die Eintragung eines Bringungsrechtes im Grundbuch als Grunddienstbarkeit sind auf die Fälle beschränkt, in denen dies ausdrücklich in einem Parteiübereinkommen festgelegt ist.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß diese neue Gesetzesvorlage eine wesentliche Beschleunigung des Verfahrens, eine Verwaltungsvereinfachung und dadurch eine Erleichterung der ländlichen Verkehrserschließung bringt.

Das Hohe Haus wird dieses Gesetz nach der Beschlußfassung der Praxis und der Vollziehung überantworten. Hier sei mir ein ernstes Wort gestattet und ich befinde mich in der gleichen Auffassung wie der Herr Abg. Zinkanell: Das beste Gesetz, die sorgfältigsten Passagen in einem Gesetz nützen nichts, wenn im Rahmen der Gesetzesvollziehung nicht das Interesse der beteiligten Menschen und die Notwendigkeit einer Hilfeleistung gegeben wird.

Ich ersuche daher alle Organe, die das Gesetz zu vollziehen haben werden, immer nur die Hilfeleistung für die Betroffenen im Auge zu haben. Wenn dieses Gesetz in diesem Geiste angewendet wird, haben wir der Praxis und damit besonders unseren bäuerlichen Menschen, die abseits wohnen, einen guten Dienst erwiesen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung zu diesem Gesetz liegt nicht vor. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

**Abg. Pabst:** Ich verzichte auf das Schlußwort und stelle den Antrag, das Gesetz zu beschließen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört, wer damit einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nun zum 4. und letzten Punkt der Tagesordnung: Wahlen in Landtags-Ausschüsse.

Durch das Ableben des Abg. Anton Zagler sind Wahlen in Landtags-Ausschüsse notwendig und ist die Nachwahl eines Ordners erforderlich.

Nach § 54 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages sind Wahlen im Landtag mit

Stimmzettel durchzuführen, sofern die Wahl nicht in anderer Form einstimmig beschlossen wird.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich vor, diese Wahl durch Erheben mit der Hand vorzunehmen.

Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, bitte ich um Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, daß mein Vorschlag, die Wahl ohne Stimmzettel durchzuführen, einstimmig angenommen ist.

Vom Klub der sozialistischen Abgeordneten wurde der Wahlvorschlag erstellt, Abg. Karl Klančnik zum Mitglied des Kontroll-Ausschusses sowie zum Ersatzmann des Landeskultur-Ausschusses und des Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschusses zu wählen.

Ich bringe diesen Wahlvorschlag zur Abstimmung und ersuche die Abgeordneten, die dafür stimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Vom Klub der sozialistischen Abgeordneten wurde weiters gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages für die Wahl als Ordner im Landtag vorgeschlagen: Abg. Karl Klančnik.

Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, bitte ich um ein Händenzeichen.

Der Vorschlag ist angenommen.

Wir kommen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage. Ich erteile dem erstunterfertigten Abgeordneten, Herrn Landesrat Bammer, das Wort zur Begründung.

**Landesrat Bammer:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Ich habe die Ehre und Auszeichnung, die dringliche Anfrage der sozialistischen Abgeordneten, die namentlich in der Anfrage angeführt sind, hier zu begründen. Diese Begründung fällt mir umso leichter, hat doch beim Tagesordnungspunkt 2 eine Rechenschaft über die zum größten Teil abgelaufenen Sonderwohnbauprogramme hier vor dem Landtag den Niederschlag gefunden und wurde auch dieser Bericht vom gesamten Haus lebhaft akklamiert. Wir haben in den vergangenen Perioden und Jahren immer wieder neben den ordentlichen, der Wohnbaugesetzgebung gerechtwerdenden Wohnbauprogrammen Sonderbauprogramme beschlossen und dank der Finanzwirtschaft in unserem Lande auch finanzieren können. Die heute in dieser Debatte zum Punkt 2. zutage getretenen Ziffern haben aber gezeigt, daß es sich in den letzten Jahren im wesentlichen um die Förderung von Bauvorhaben natürlicher Personen gehandelt hat, d. h. daß also Eigenheim- und Eigenheimsiedlungsbestrebungen in der Masse unterstützt worden sind. Die Situation auf dem Boden- und Grundsektor, bei den Bodenpreisen führt zwangsläufig dazu, daß diese Eigenheime im wesentlichen in ländlichen Gebieten, in kleineren Gemeinden entstehen, und so habe ich mir zu den Ziffern, die heute schon bekanntgegeben worden sind, auch noch einige errechnet. Es ergibt sich, daß im Jahre 1968 etwa 65 % der gewährten Darlehen und Zinszuschüsse für Eigenheime in Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern bewilligt worden sind. Das sind also nahezu zwei Drittel, wobei wir sagen müssen — auch das geht aus

der letzten Volkszählung hervor — daß mit heutigem Stand in diesen Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern etwa 27 % der steirischen Bevölkerung leben. Sie sehen also, daß auch diese Ziffern, die man aus den schon durchgeführten Programmen errechnen kann, sehr interessant sind und Aufschluß darüber geben, wo im wesentlichen diese Beträge hingegangen sind. Wir haben aber daneben — und das ist sicher den Abgeordneten des Hohen Hauses bekannt — noch immer eine sehr fühlbare Wohnungsnot in den Städten und in den industriellen Zentren unseres Landes; eine Wohnungsnot, der auch schon einmal durch ein individuelles Sonderwohnbauprogramm versucht wurde zu begegnen, ein Bemühen, das zum Teil erfolgreich war, aber im Hinblick auf die Zahl des Erfordernisses natürlich nicht die Wohnungsnot beseitigen konnte. Dazu kommt im verstärkten Maße in den letzten Jahren, daß die Beschäftigten in diesen großen Industriezentren, soweit sie nicht dort eine Wohnung haben, sich bemühen, von ihrem Pendlerdasein befreit zu werden, Wohnungen näher am Arbeitsplatz zu erhalten und sich aus den verschiedenen Betriebsgründungs- und Betriebsausweitungsbemühungen neuer Wohnraumbedarf in diesen Zentren ergibt. Wir haben, wenn wir die Situation in den industriellen Ballungsräumen in der Steiermark beobachten und prüfen, eine echte Wohnungsnot an sich auf Grund der besonderen Verhältnisse in den Städten, wir haben die Erfordernisse, die sich aus der Ausweitung von Betriebsanlagen ergeben, wir haben eine Umschichtung und Umsiedlung zum Teil in Konzernbetriebe, da kleinere Unternehmungen aufgelassen werden und die Beschäftigten der kleineren Unternehmungen in das Stammwerk versetzt werden. Das hat die unterzeichneten Abgeordneten dazu geführt, einen solchen Antrag — ich habe den Beschlußantrag bereits dem Herrn Präsidenten übergeben können — einzubringen. „Die Landesregierung wird beauftragt, dem Landtag unverzüglich einen Entwurf von Richtlinien für die Durchführung eines Sonderwohnbauprogramms vorzulegen.“ Darf ich zur sächlichen Untermauerung dieses Begehrens doch noch auf einige spezielle Probleme hinweisen. Es ist sicherlich auch den Abgeordneten des obersteirischen Raumes bekannt, daß die Alpine-Montangesellschaft in Donawitz eine Erzröstanlage neu bauen muß. Wir kennen die Probleme, die sich mit dem steirischen Erz ergeben, zur Genüge. Wenn diese Erzröstanlage errichtet werden soll, müssen in der Nähe des Betriebsgeländes 165 Wohnungen abgerissen werden, damit dort diese neue Halle situiert werden kann. Es ergibt sich zum bereits vorhandenen Wohnraumbedarf noch die Tatsache, daß 165 Wohnungen beseitigt werden müssen. Wir haben in Bruck im Bereich des Geländes der Firma Felten & Guilleaume ein Wohnhaus, das beseitigt werden muß, da von diesem Unternehmen die Erzeugung der Stahlteile von Wien nach Bruck verlagert werden sollen. Es ergibt sich das Erfordernis des Abbruchs von Wohnungen im Werksgelände und das dringende Erfordernis, sehr rasch 52 Wohnungen neu zu bauen. Wenn wir Produktionen aus anderen Bereichen in die Steiermark bekommen, sind wir darüber alle sehr glücklich, nur die Probleme sind dabei nicht zu übersehen. Die Veitscher

Magnesit mit dem Stammwerk Trieben hat in den letzten Jahren schon und muß in Zukunft Beschäftigte aus der Veitsch und vor allem aus Hohentauern nach Trieben in das Stammwerk übersiedeln. Es ergeben sich dort dringende Bedürfnisse auf dem Sektor der Wohnungen. Wir haben in Rottenmann den starken Sog der Bauknechtwerke, die eine erfreuliche Beschäftigungszahl ausweisen, aber es sind für die Beschäftigten viel zu wenig Wohnungen vorhanden. Wir haben in Liezen die Gründung des Servas-Betriebes und eines weiteren Unternehmens und damit im Zusammenhang einen zusätzlichen Wohnraumbedarf, wobei für Servas ein kleines Wohnhaus ja schon in Bearbeitung ist.

Wir haben in Zeltweg einen starken Wohnraumbedarf der Beschäftigten der Alpine, wobei wir glücklicherweise sagen dürfen, daß Zeltweg ein sehr stark expandierender und personalmäßig sehr stark beschäftigter Betrieb der Alpine ist, aber ein starker Wohnraumbedarf ergibt sich eben aus dieser Entwicklung. Ich brauche nicht im besonderen auf Böhler hinzuweisen mit dem großen Bedarf an Wohnraum für die im Böhlerwerk Beschäftigten. Das ist auch ein Wohnraumbedarf, der sich durch die ständige, erfreuliche Expansion dieses Unternehmens ergibt. Wir haben in Gratkorn bei der Firma Leykam-Josefstal, die auch gut beschäftigt ist, dringend einen Bedarf von 60 Wohnungen. In Deutschlandsberg sind Betriebsgründungen mit neuem Wohnraumbedarf zu erwarten. Bei Elin ergeben sich Probleme aus den enttäuschten Bewerbungen dieses bekannten Großprojektes. Und nicht zuletzt haben wir in der Landeshauptstadt Graz Wohnungssorgen bei Puch, in der Andritzer Maschinenfabrik und zahlreichen anderen Unternehmungen, wie etwa Post usw. Sie sehen also, meine Damen und Herren, daß die Überlegungen, die wir vor der Einbringung dieses Antrages angestellt haben, sehr gründlich waren und daß dem auch sehr gewissenhafte Erhebungen vorausgegangen sind. Es handelt sich also bei diesem Antrag um eine Aktion, die auch gerade für die Struktur unseres industriellen Siedlungsraumes gedacht ist, weil hier mit dem Einfamilienhaus auf Grund der besonderen Verhältnisse bei der Grundbeschaffung nicht geholfen werden kann, weil man in den Städten den Baugrund gar nicht mehr zur Verfügung hat, so wünschenswert für die einzelne Familie das Eigenheim anerkannter Weise ist.

Ich darf also, meine Damen und Herren, damit auch schon zum Schluß kommen und den heute schon überreichten Beschlußantrag der unterzeichneten Abgeordneten noch einmal vortragen, er lautet: Der Hohe Landtag wolle beschließen, in den Jahren 1970 und 1971 ist ein Sonderwohnbauprogramm mit dem Ziele, in den Industriegebieten der Steiermark die Wohnungsnot zu beseitigen und die Infrastruktur zu verbessern, durchzuführen. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Hohen Landtag unverzüglich den Entwurf von Richtlinien für die Durchführung eines solchen Sonder-Wohnbauprogrammes vorzulegen. Wir glauben, daß auch der Zeitpunkt richtig ist und sollte es bei der Finanzierung zur Gewährung von Darlehen kommen, müßte ein Niederschlag im Budget des Jahres 1970 ja gegeben sein, sollte es — das ist eine Frage der Ver-

handlungen — wegen Umfang und Art der Finanzierung in der Regierung zu einem Programm für Zinsen- und Annuitätenzuschüsse kommen, würde eine unmittelbare Auswirkung vielleicht im Jahre 1970 noch nicht in der vollen Höhe eintreten.

Ich darf also die Frage an den Herrn Wohnbaureferenten, Herrn Landesrat Niederl wiederholen, ob er bereit ist, ein solches Wohnbauprogramm auch der Regierung vorzulegen und den Hohen Landtag und die Landesregierung ersuchen, diesem Antrag, diesem berechtigten Begehren dieser steirischen Siedlungsgebiete zu entsprechen und ein solches Sonderwohnbauprogramm zu beschließen. (Beifall.)

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Landesrat Doktor Niederl das Wort zur Beantwortung.

**Landesrat Dr. Niederl:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur dringlichen Anfrage der Abgeordneten Bammer, Sebastian und Genossen möchte ich folgendermaßen Stellung nehmen. Wenn ich die Frage ganz kurz beantworten würde, ob ich bereit bin ein Sonderwohnbauprogramm 1970 aufzunehmen, dann kann ich nur eines sagen: Als Wohnbaureferent dieses Landes freue ich mich darüber, daß mit dieser dringlichen Anfrage nicht nur die Übereinstimmung besteht, daß ein solches Sonderprogramm nicht nur für 1970, sondern sogar für 1971 gemacht werden soll, sondern daß auch die Anregung des Abg. Feldgrill im letzten Finanz-Ausschuß, ein solches Sonderprogramm zu machen, aufgenommen worden ist. Ich freue mich aber darüber auch sehr, daß damit die guten wirtschaftlichen Verhältnisse in unserem Land gewürdigt werden. Es können zwar wirtschaftlich gute Verhältnisse eines Bundeslandes allein nicht gewürdigt werden, sondern man kann wohl sagen, daß es die gesunde und gute Regierungspolitik ist, die hier ihre Würdigung gefunden hat. Nur eine gute wirtschaftliche Entwicklung verlangt mehr Wohnraum. Wäre nicht eine solche wirtschaftliche Entwicklung vorhanden, so würden wir auch einen Wohnraum nicht brauchen und keinen so großen Wohnbedarf haben. Ich freue mich darüber auch nicht nur als Wohnbaureferent, sondern auch als Mitglied dieser Landesregierung. Wenn hier ausgeführt wurde, daß der Eigenheimbau das Übergewicht hat, so möchte ich hier dazu doch einige Stellungnahmen abgeben. Ich kann jetzt ad hoc nicht sagen, ob die 65 %, die hier errechnet worden sind, tatsächlich vorhanden sind, muß aber feststellen, und das wissen wir alle, die immer bei den Vorbereitungen beteiligt sind, daß die gesamten Wohnbauförderungsmittel bis auf 150 Wohneinheiten im Jahre 1969 für den Stockwerksbau zur Verfügung gestellt worden sind. 150 Wohneinheiten wurden dem Eigenheimbau gegeben. Der Eigenheimbau resultiert hauptsächlich aus dem Landesfonds. Es ist eine freiwillige Leistung des Landes für unsere Einfamilienhausbauer. Daß es sehr viele sind, das freut uns, wir sehen hier den Trend zum Eigenheimbau und wer an einem Sprechtag am Vormittag jemals bei mir sitzen würde, könnte sehen, mit welchem Willen und mit welcher Kraft die einzelnen bereit sind, ihr Eigenheim zu errichten. Ich glaube, das müssen wir hier sachlicher Weise und

einwandfrei feststellen, und wir freuen uns auch darüber. Denn es ist der Trend Eigentum zu besitzen und sein eigenes Haus zu haben mit allen Problemen, die natürlich mit einem Eigenheim verbunden sind. Aber wir können den Eigenheimbau nicht deshalb unter den Tisch fallen lassen, weil Probleme vorhanden sind. Das würde ja mit einer Entsiedelung weiter Gebiete verbunden sein. Wenn wir heute den Gürtel des Grenzlandes anschauen, dann ist es ja dort nur das Eigenheim, das gebaut wird und uns die Gewähr gibt, daß auch dort Menschen immer wohnen werden, wobei natürlich das Pendlerproblem gegeben ist.

Ich möchte auch hier nur am Rande vermerken, daß über 40 % der gesamten Wohnbauförderungsmittel in der Stadt Graz verbaut werden. Das ist auch deshalb gegeben, weil hier wirklich der Zuzug sehr stark gegeben ist. Nun, Herr Landesrat Bammer, Sie haben auch die Betriebsgründungen und die damit verbundene Notwendigkeit des Wohnungsbaues angezogen. Und ich kann hier wohl feststellen, daß ohne Rücksicht auf ein Programm, das vorhanden ist, derartige Betriebsgründungen sofort berücksichtigt werden, wenn ein Wohnungsbedarf gegeben ist. Sei es in Trieben oder sei es bei der Firma Servas in Liezen, sei es bei der Ausweitung der Firma Bauknecht in Rottenmann oder sei es im weststeirischen Raum, sobald die Frage auftritt, eine Betriebsgründung oder eine Betriebserweiterung ist nur dann möglich, wenn Wohnraum geschaffen wird, dann wird selbstverständlich die Hohe Landesregierung immer wieder sofort die notwendigen Wohnbauförderungsmittel beschließen. Nicht ein Einzelner macht das. Die Landesregierung wird beschließen, daß die notwendigen Wohnbauförderungsmittel zur Verfügung stehen. Das ist bis heute geschehen, und ich glaube, es wird auch in Zukunft so sein. Das Gleiche ist in Donawitz und überhaupt im Industriebereich von Judenburg bis Mürzzuschlag und bis nach Trofaiach hinein der Fall. Alle diese Gebiete werden immer wieder vorneweg und bevorzugt behandelt, das sei hier wohl eindeutig festgestellt. Wenn Sie auch auf das Großprojekt in Weiz gekommen sind, das uns solche Schwierigkeiten verursacht hat, so möchte ich hiezu in dieser Anfragebeantwortung doch auch ein Wort sagen. Ich habe ein Beamtenkomitee eingesetzt, das sich mit dieser Frage beschäftigt. Es ist so, daß dieses Projekt als Wiederaufbauvorhaben eingereicht wurde. Die einzelnen Förderungswerber haben angesucht und angezahlt und nun ergibt sich die Frage der Erledigung dieser Anträge. Das ist deshalb nicht einfach, weil es ja gar nicht leicht sein wird, Förderungsmittel dort zu geben, wo der Grundbuchs-auszug uns schon zeigt, daß es voll verpflastert ist. Ich kann nicht genau sagen, wie man die Förderungsmittel unterbringen kann. Das wird nicht leicht sein. Aber gerade hier werden wir wie auch in anderen Fällen immer wieder einen Weg finden müssen, der es möglich macht, daß die Wohnungswerber auch zu ihren Wohnungen kommen. Das sei zu diesen Dingen festgestellt.

Aber ich möchte nun zur Anfrage selbst folgendes sagen. Unter der Voraussetzung, daß im Budget für 1970 dieselben Ansätze wie 1969 aufscheinen, werden im nächsten Jahr Mittel für ca. 2000 Wohnungen

auf dem Sektor Geschoßbau und für 400 Wohnungen auf dem Sektor Eigenheimbau, d. h. zusammen 2400 Wohnungen nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 vorgesehen sein. Ich möchte hier feststellen, daß dieses Programm soweit vorbereitet ist, daß, wenn die Akten in der zuständigen Rechtsabteilung fertig sind, von der Landesregierung die Förderungszusicherung sofort auch für 1970 beschlossen werden kann. Da wie bekannt ist, die Landesregierung die von Wien übermittelten Anträge nach dem Bundeswohnungsiedlungsfonds auf das Wohnbauförderungsgesetz 1968 verwiesen hat, beinhaltet die angeführte Zahl auch die Förderung nach dem Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds. Was den Wohnhauswiederaufbau betrifft, kann ich ebenfalls mitteilen, daß die Landesregierung im Juli d. J. nach reiflichen Beratungen und Überlegungen beschlossen hat, von den von Wien übermittelten Anträgen in absehbarer Zeit 3555 Wohneinheiten einer positiven Erledigung zuzuführen. Die Zusicherung erfolgt ebenfalls, soweit die Akten fertig sind, bereits heuer, so daß im heurigen und im nächsten Jahr in unserem Lande bedeutend mehr Wohneinheiten gefördert werden, als alle Jahre vorher. Es ist dafür Sorge getragen, daß bei den Wiederaufbauten vor allem Graz und die Industriegebiete berücksichtigt werden. Ich habe hier eine Liste aller jener Wohnbauvorhaben, die bei der nächsten Beiratsitzung behandelt werden. Bis auf einen Ort sind es Städte und Industrieorte, die hier Berücksichtigung finden. Der einzige Ort ist Mariahof, das ergibt sich auch deshalb, weil dieser Akt bereits fertig ist.

Bezüglich eines neuen Sonderprogramms bin ich der Meinung, daß ein solches für 1970 und 1971 sowohl für den Einfamilienhausbau als auch für den Geschoßbau wünschenswert wäre. Ich freue mich als Wohnbaureferent darüber. Das Sonderprogramm ist auch deshalb wichtig, weil die Mittel des Wohnhauswiederaufbaues voraussichtlich noch drei Jahre gebunden sind und erst nach dieser Zeit gezielt vergeben werden können. Wie Sie wissen, müssen derzeit die gesamten Wohnhauswiederaufbaumittel genau chronologisch vergeben werden. Es ist also nicht zu prüfen, wo ist der echte Wohnungsbedarf, sondern es ist zu prüfen, welche Nummer hat dieser Akt und nach dieser Nummer muß er erledigt werden. Daher war es auch recht und billig, daß in der Steiermark eine Selektierung stattgefunden hat und man jene ausgeschieden hat, die eben den Wohnungsfehlbestand nicht so nützen als die anderen. Ich bin bereit, auch weiterhin als Wohnbaureferent so zu wirken, daß vor allem der Wohnungsfehlbestand dort, wo er vorhanden ist, beseitigt wird, und ich möchte sagen, daß eine echte Wohnbauförderungsstruktur in diesem Lande betrieben wird. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Da die Anfrage von 10 Abgeordneten unterschrieben ist und die Wechselrede beantragt wurde, eröffne ich hierüber die Wechselrede, mache aber darauf aufmerksam, daß nach § 28 Abs. 5 der Geschäftsordnung die Redezeit auf 20 Minuten begrenzt ist.

Wortmeldung: Herr Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz.

**Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz:** Hohes Haus, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zur dringlichen Anfrage betreffend die Durchführung eines Sonderwohnbauprogramms und zur Antwort, die der zuständige Referent, Herr Landesrat Dr. Niederl, erteilt hat, vorerst ein paar Anmerkungen zu machen. Es ist sicher richtig, daß an Hand wachsender oder sich ausweitender oder neu gegründeter Betriebe in sehr eindrucksvoller Form ein Wohnungsfehlbestand nachgewiesen werden kann, wie das Herr Landesrat Bammer getan hat. Ob die Schlußfolgerung, die der zuständige Referent, Herr Landesrat Dr. Niederl, dann gezogen hat, unbedingt zutreffend ist, das möchte ich bezweifeln; nämlich die Schlußfolgerung, daß ein solcher Wohnungsbedarf gewissermaßen ein Spiegelbild der guten wirtschaftlichen Entwicklung ist. Sicher käme das als Komponente mit dazu. Aber ich bitte doch nicht zu übersehen, daß auch daneben, und zwar völlig unabhängig von neuen Betrieben, einfach die Frage der Wohnverbesserung, die Frage der Bevölkerungsvergrößerung, die Frage des Bevölkerungszuwachses in Städten immer noch ohne Berücksichtigung der wirtschaftlichen Tätigkeit einen Wohnfehlbestand aufzeigt, der leider Gottes innerhalb des letzten Jahrzehntes nicht entscheidend kleiner geworden ist; deshalb nicht kleiner geworden ist, weil eben auch die Ausstattungswünsche, wenn Sie wollen das Baujahr des Hauses oder der Wohnung, in zunehmendem Maß eine besondere Bedeutung bekommt.

Die zweite Schlußfolgerung, die Herr Landesrat Dr. Niederl gezogen hat, die die besondere wirtschaftliche Blüte der Steiermark unter der derzeitigen Landesregierung herausstellt, ist glaube ich dann einigermaßen zu bezweifeln, wenn man die Statistik der steirischen Wirtschaft mit der Statistik der anderen Bundesländer vergleicht und feststellt, daß das Pro-Kopf-Einkommen des Steirers immerhin an drittletzter Stelle aller übrigen Bundesländer ist, wobei wir nicht behaupten können, daß wir an Bodenschätzen, ja nicht einmal an Industrie auch diese drittletzte Stelle einnehmen. Aber das ist nicht das Kernproblem der dringlichen Anfrage. Ich möchte zur Anfrage nur etwas besonders herausstreichen, das über diese bisherigen Anmerkungen hinausgeht. Herr Landesrat Bammer hat das Problem des Industriearbeiters, der eine Wohnung sucht, angeschnitten. Dasselbe Problem hat auch Herr Landesrat Dr. Niederl unterstrichen und auch auf den Eigenheimbesitzer als ergänzendes Element in dem gesamten Wohnbauförderungsprogramm hingewiesen, auch in einem hoffentlich künftig zu beschließenden Sonderwohnbauprogramm. Ich bitte aber, nicht zu übersehen, daß es daneben eine dritte Gruppe gibt (Landeshauptmann Krainer: „Die FPO meinen Sie“) Herr Landeshauptmann, ich würde Ihnen wünschen, davon etliche kennenzulernen, die weder von einem gezielten Industriebauprogramm noch von einem Eigenheimwohnbauprogramm etwas haben, sondern die zur Gruppe der sozial Bedürftigen, teils durch Alter, teils durch Invalidität, teils durch andere familiäre Umstände, gehören, die schon heute nicht in der Lage sind, neu fertiggestellte Wohnungen zu beziehen, weil der § 15 des Wohnbauförderungsgesetzes mit den Wohnbeihilfen

keine ausreichende Basis bietet, ihnen ein entsprechendes Wohnvolumen, eine entsprechende moderne Wohnung zur Verfügung zu stellen. Ich sage deshalb, weil beispielsweise im Bereich der heute so vielfach zitierten Stadt Graz gerade diese dritte Gruppe der sozial Bedürftigen eine so beachtliche Größenordnung ausmacht, daß ich es mir nicht vorstellen könnte, ein Sonderwohnbauprogramm für die Steiermark zu beschließen, ohne gerade diese Gruppe, die im wahrsten Sinne des Wortes dem Sozialen Wohnbau zugeordnet wäre, besonders zu berücksichtigen. Denn ich bitte, eines nicht zu vergessen, und das ist keine boshafte Bemerkung, das ist leider Gottes nur zu leicht nachweisbar, daß unter dem Arbeitstitel „sozialer Wohnbau“ seit Jahren an den sozial Bedürftigen systematisch vorbeigebaut wird und daß überhaupt nur die Möglichkeit besteht, durch Reaktivierung von Altwohnungen, durch eine oft sehr komplizierte Hilfe bei Wohnungstauschaktionen dem sozial Bedürftigen eine Wohnung zu vermitteln, die er auch zahlen kann, und zwar auch dann noch zahlen kann, wenn man einen strengen — sprich hohen — Maßstab an Wohnungskosten im Vergleich zum Gesamteinkommen legt.

Meine Bitte an alle Damen und Herren des Landtages geht dahin. Sollte dieses Sonderwohnbauprogramm, was ich wünsche, der Beschlußfassung zugeführt werden, so bitte ich, auch diese dritte Gruppe der sozial Bedürftigen — sei es durch besondere

Förderungsbedingungen, sei es durch sehr weitherzige Auslegung und wenn möglich Abänderung — es ist mir klar, daß das nicht im Land Steiermark geschehen kann, aber es ist eine Voraussetzung — der bisher unzureichenden Bestimmungen des § 15 des Wohnbauförderungsgesetzes so zu fördern, daß auch der sozial Bedürftige vom sozialen Wohnhausbau etwas hat. (Allgemeiner Beifall).

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Um den einzelnen Fraktionen über den gestellten Beschlußantrag Beratungen zu ermöglichen, vertage ich gemäß § 58 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Abstimmung über den eingebrachten Beschlußantrag auf den Beginn der nächsten Sitzung.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft. Im Anschluß an diese Sitzung findet im Zimmer 56 eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses statt. Ich bitte die Abgeordneten dieses Ausschusses, sich in das Zimmer 56 zu begeben.

Gleichzeitig gebe ich bekannt, daß am Dienstag, dem 14. Oktober, vormittags Ausschußsitzungen stattfinden. Die Einladung erfolgt schriftlich.

Ebenso wird die nächste Sitzung des Hohen Hauses schriftlich einberufen. Die Sitzung ist geschlossen.

Ende: 11.35 Uhr.